



58. JAHRGANG • DEZEMBER

12  
2004

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

## KOMMUNALWAHL



AUSSERDEM

## KULTURFINANZIERUNG

## BRÜCKEN





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Die Kommunalwahl 2004** ist erfolgreich uber die Buhne gegangen. Allen Unkenrufen zum Trotz haben die Burger und Burgerinnen von Nordrhein-Westfalen mehrheitlich ihr Recht zur politischen Entscheidung in Gemeinde, Stadt und Kreis in Anspruch genommen. Die seit zehn Jahren sinkende Wahlbeteiligung wirft allerdings einen Schatten auf die Neubesetzung der Burgermeister- und Landratsessel, der Rate und Kreistage. In den kreisfreien Stadten ist nur noch gut jede(r) Zweite zur Wahl gegangen, in den kreisangehorigen Kommunen lag dieser Wert noch bei 57 Prozent. Da kann man die Initiative der Jugendorganisationen von CDU, SPD, Grunen und FDP im Kreis Euskirchen nur gutheien. Denn diese haben noch am Samstag vor der Wahl - Partei ubergreifend - bei ihren Altersgenossen fur den Urnengang geworben. Nach dem Wegfall der Funf-Prozent-Hurde 1999 sind manche Rate bunter geworden. Funf, sechs oder sieben Gruppierungen bilden in einer Vertretung keine Seltenheit mehr. Das belebt die politische Debatte, macht aber die Bildung von tragfahigen Mehrheiten schwieriger. Dies zeigt, dass die Demokratie lebendiger ist und die Burger ihr Wahlverhalten dem breiter werdenden Angebot an Kandidaten, Parteien und Wahlergruppen anpassen. Nach dem Einstand 1999 mit der Direktwahl von Burgermeister und Landrat hat jetzt die „zweite



Generation“ das Ruder ubernommen. Die Einheitsspitze wird von den Burgern angenommen. Dass mehr als hundert Burgermeister und Landrate erst in der Stichwahl ermittelt werden konnten, ist nicht zuletzt ein Beleg fur das differenzierte, eigenstandige und auf das kommunale Geschehen abgestimmte Wahlverhalten der Burger. Es fanden sich oft mehrere Bewerber und Bewerberinnen mit groer personlicher Ausstrahlung und klarem kommunalpolitischen Profil. Jeder sechste Burgermeister oder Landrat gehort keiner Partei an oder ist ohne Partei-Unterstutzung ins Amt gekommen. Dies unterstreicht den erfolgreich eingelosten Anspruch der kommunalen Fuhrungskrafte neuen Typs, fur alle Burger und Burgerinnen da zu sein. Nach dem zweiten Durchlauf zeigen sich aber auch die Webfehler der Kommunalverfassungsanderung. Die Wahl zum Burgermeister sollte von der Ratswahl abgekoppelt sein und die Amtsperiode sollte auf acht Jahre ausgedehnt werden. Dies ist notwendig, um die Attraktivitat des Amtes weiter zu erhohen und die Unabhangigkeit des Burgermeisters zu starken. Diese „Reform der Reform“ haben die Burger und Burgerinnen in ihren Kopfen langst vorweggenommen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



## Photovoltaik in der Gebäudegestaltung

Zukunftsenergien, Unterstützt von Land und Wirtschaft, [www.energieland.nrw.de](http://www.energieland.nrw.de), hrsg. v. d. Landesregierung NRW und Landesinitiative Zukunftsenergien NRW, DIN A 4, 32 S., kostenlos zu bez. b. d. Landesinitiative Zukunftsenergien NRW unter Fax 0209-167-2822

Fassaden gewinnen nicht nur in ihrer klassischen Funktion als Witterungsschutz, Beleuchtung und Klimatisierung immer mehr an Bedeutung, sondern auch als Stromerzeuger. Immer häufiger kommen Photovoltaik-Elemente in Gebäudehüllen zum Einsatz. Grundwissen zur Planung solcher Solarstrom-Erzeuger in der Fassade vermittelt die Broschüre der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW. Bauherren, Architekten und Planer erfahren anhand anschaulicher Beispiele, wie sich die Photovoltaik gestalterisch ansprechend und möglichst effizient in die Gebäudehülle integrieren lässt. Der Einfluss des Gestaltungskonzepts auf den Energieertrag wird ebenso dargelegt wie die Frage der Anbindung an das elektrische Versorgungsnetz.

## Gütersloh - Stadt fürs Leben

Hrsg. v. d. Stadt Gütersloh in Zusammenarbeit m. d. Neomedia Verlag, handl. Magazinformat, 50 S., zu bez. für 4,95 Euro beim Verkehrsverein Gütersloh, Informationszentrum des Rathauses, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh



Eine besondere Liebeserklärung in Buchformat hat die Stadt Gütersloh in Zusammenarbeit mit dem Neomedia Verlag herausgegeben. Auf 50 Seiten präsentieren Susanne Zimmermann und Dr. Elisabeth Menke von der Städtischen Öffentlichkeitsarbeit - unterstützt durch weitere Autoren - unterhaltsame Texte zu wesentlichen Lebensbereichen, Besonderheiten und Kuriositäten der Stadt. Herausgekommen sind kleine Gütersloher „Charakterstudien“. Freizeitmöglichkeiten, Kultur und Wirtschaft werden dabei ebenso thematisiert wie das Bündnis für Erziehung, Gütersloher Spezialitäten oder die unwiderstehlich lange Nacht im Mai. Die Texte sind reich bebildert und werden ergänzt durch die wichtigsten Informationsadressen. Abgerundet wird das Buch im handlichen Magazinformat durch einen vergnüglichen Überblick von A wie „Alter Kirchplatz“ bis Z wie „ZOB“.

# INHALT

58. Jahrgang  
Dezember 2004

BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

## THEMA KOMMUNALWAHL

HANS-ULLRICH MÜHLENFELD Die NRW-Kommunalwahl 2004 aus statistischer Sicht	6
GEORG NIENABER Studie über die ersten direkt gewählten Bürgermeister in NRW	8
ARVID BELL Wahlaufruf der politischen Jugendorganisationen im Kreis Euskirchen	12
BARBARA BALTSCH Frauen als Kandidatinnen bei der Kommunalwahl	13
MARTIN RÖLEN Barrierefreies Wählen für Blinde und Sehbehinderte in Bergisch Gladbach	16
Dokumentation: Ergebnisse der Kommunalwahl 2004	
Die neuen BürgermeisterInnen in NRW	17
Besetzung der Räte in NRW	20
Die neuen Landräte in NRW	27
Besetzung der Kreistage in NRW	27

CLAUS HAMACHER Kultur und Umlandfinanzierung	28
WERNER JAHR Unterhaltung von Brücken und Stützmauern	31
StGB NRW und DStGB zur Schließung von Bundeswehr-Standorten	33
Rekordefizite der Kommunen trotz Mehreinnahmen	35

IT-NEWS	36
GERICHT IN KÜRZE	36
PERSÖNLICHES	38

Titelbild: oben Bürgermeister-Siegesfeier in Landenfeld - Foto: Schmalzgrüber  
unten Ratsvereidigung in Coesfeld - Foto: Allgemeine Zeitung Coesfeld

## Konzept „Braunkohlerevier als Ausflugsziel“

Das Braunkohlerevier Rheinland soll zu einem attraktiven Ausflugsziel entwickelt werden. Im Raum **Wesseling, Weisweiler** sowie rund um den Tagebau **Garzweiler** sollen drei so genannte Erlebnisinseln mit Aussichtstationen, Führungen und Museen entstehen. Jede dieser Inseln erhält einen oder zwei Kernpunkte - sprich: attraktive Stätten, um die herum weitere Orte eingebunden werden. Darunter sind drei Kraftwerke, eine Brikettfabrik, das Schloss Paffendorf als vorläufiges Besucherzentrum, die Shell&Dea Oil GmbH Raffinerie in Köln-Wesseling sowie die Landesburg Züllich. Entwickelt wurde das Marketing- und Organisationskonzept von einer Arbeitsgruppe am Geografischen Institut der Universität Köln.

## Vorschlag zur Zusammenlegung der NRW-Lebensmittelämter

Die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen weist Mängel auf. Wie NRW-Verbraucherschutzministerin Bärbel Höhn auf eine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion mitteilte, habe das ein von ihrem Ministerium in Auftrag gegebenes Gutachten aufgedeckt. Darin wird insbesondere eine Zersplitterung der Aktivitäten durch die Beteiligung allzu vieler Ämter bemängelt. Vorgeschlagen wird die Zusammenlegung der landesweit 21 Lebensmittelämter zu drei bis fünf Einrichtungen.

## Bürgersolarkraftwerk an einer Gesamtschule

Das erste Bürgersolarkraftwerk der Stadt Gelsenkirchen soll an der Gesamtschule Berger Feld entstehen. Die rund 600.000 Euro für die Errichtung sollen durch Einlagen von Bürgern und Bürgerinnen bereitgestellt werden. Über die Hälfte der erforderlichen Summe haben Schüler, Eltern und Lehrer bereits Anteile gezeichnet. Treuhänderisch verwaltet wird das Geld vom Förderverein Solarstadt Gelsenkirchen e.V.. Das Bürgersolarwerk ist Teil des „Solar- und Sparprojekts“ des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie.

## Millionen für Lifte und Beschneigung im Sauerland

Rund vier Millionen Euro werden derzeit in die Skigebiete der Wintersport-Arena Sauerland investiert. Die überwiegend von privaten Anlegern stammenden Mittel fließen hauptsächlich in Beschneigungs- und Liftanlagen. Für 1,4 Mio. Euro wird im Skigebiet Bödefeld-Hunau als Teil des Masterplans Wintersport-Arena NRW die Beschneigungsanlage erweitert. Weitere 1,5 Mio. Euro gehen in das Skiliftkarussell Winterberg für einen neuen Vierersessellift. Ein neuer Ankerlift am Großraumparkplatz soll Besucher und Besucherinnen direkt ins Skigebiet befördern. Außerdem wird dort die Beschneigungsanlage ausgebaut. Auch in der „Snow World Züschen“ wird ein neuer Lift errichtet, der mit Hilfe von aufblasbaren Reifen auch Roller und Snow Tuber transportieren soll.

## Holzvorrat in Nordrhein-Westfalen nimmt zu

Die NRW-Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet. Denn es wird deutlich weniger Holz genutzt als nachwächst. Das ist ein Ergebnis der zweiten Bundeswaldinventur, die vor 15 Jahren erstmals durchgeführt wurde. Danach ist der Holzvorrat in NRW um ein Viertel auf 268,8 Mio. Kubikmeter angestiegen. Dabei wachsen jährlich rund 10,6 Mio. Kubikmeter Holz nach, wovon bisher allerdings nur 5,9 Mio. Kubikmeter genutzt werden. Wie NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn betont, sollten die Vorräte verstärkt genutzt werden. Angesichts steigender Erdölpreise bietet das Heizen mit Holz eine echte Alternative. Über die Themen Wald, Holz, und Natur können sich Interessierte nun auch im neu eingerichteten Waldinformationszentrum Hammerhof bei **Warburg-Hardehausen** informieren.

## Bürgermeister übt Gehaltverzicht

Der neu gewählte Bürgermeister der Stadt **Grevenbroich** will sparen und geht mit gutem Beispiel voran. Zugunsten der leeren Stadtkasse verzichtet Axel J. Prümm im November und Dezember auf fünf Prozent seines Nettogehalts. Das macht unterm Strich 553,68 Euro aus. Mit dieser Aktion wirbt der 47-Jährige gleichzeitig für seine Aktion „SOS“. Danach sollen die mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mindestens einem Euro seinem Beispiel folgen. Das Haushaltsdefizit der Kommune liegt bei 60,4 Mio. Euro.

## Vertrag über Umsiedlung zwischen Stadt und RWE Power

Die Stadt **Erkelenz** hat mit dem Braunkohlentagebau-Betreiber RWE Power - vormals Rheinbraun - einen Vertrag zur Umsiedlung der Erkelenzer Ortschaften **Borschemich, Lützerath, Immerath** und **Pesch** unterzeichnet. Dieser so genannte Erkelenz-Vertrag soll den infolge des anstehenden Tagebaus Garzweiler II von der Umsiedlung Betroffenen größere Sicherheiten und mehr Einfluss geben. In dem Vertrag geregelt ist unter anderem die Frage der Grundstücksgröße. Wie der Beigeordnete der Stadt Erkelenz, Dr. Hans-Heiner Gotzen, betonte, stellten die Regelungen eine solide und für die Bürger verlässliche Grundlage für die ab 2006 anstehenden Entschädigungs-Verhandlungen dar.

## LWL verkauft Anteile an Unternehmen

Mit 38 Millionen Euro aus dem Verkauf von Unternehmens-Beteiligungen hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit Ende 2002 seinen angespannten Haushalt entlastet. Zudem hat der Verband aus diesen Verkaufserlösen einen Kapitalstock von 21 Mio. Euro für die Anfang 2004 gegründete Kulturstiftung Westfalen-Lippe aufgebaut. Dies geht aus dem neuen Beteiligungsbericht 2003 hervor, der kürzlich dem LWL-Finanzausschuss vorgelegt wurde.

# Zuschlag für die Wählergruppen

In der Kommunalwahl 2004 haben sich - statistisch gesehen - die langfristigen Trends für CDU, SPD, GRÜNE und FDP fortgesetzt, wobei die Extreme von 1999 abgemildert wurden



Der Artikel gibt einen Überblick über die Kommunalwahl 2004<sup>1</sup> in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird ein Vergleich

Kreise 83,0 Prozent) auf 55,0 Prozent 1999 (krfr. Städte 50,6 Prozent; Kreise

58,1 Prozent) und letztlich auf 54,5 Prozent in diesem Jahr (krfr. Städte 50,8 Prozent; Kreise 57,0 Prozent) gesunken ist. In den kreisfreien Städten ist somit nur jede/jeder Zweite wählen gegangen. Bei einer konsistenten Weiterentwicklung dieses Trends ist spätestens 2014 mit einer Wahlbeteiligung unter 50 Prozent zu rechnen.

Hinsichtlich des Stimmabgabe-Verhaltens bei der Kommunalwahl 2004<sup>3</sup> gab es für die beiden großen Volksparteien jeweils Verluste im Vergleich zur Kommunalwahl 1999. Die CDU fiel landesweit von 50,3 Prozent (1999) auf 43,4 Prozent (2004). Die SPD verlor etwas weniger und fiel von 33,9 Prozent (1999) auf 31,7 Prozent (2004). Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die Daten der Kommunalwahl 1994 hinzugezogen werden. Dann liegt die CDU 2004 rund drei Prozentpunkte über ihrem Ergebnis von 1994 und die SPD mehr als zehn Prozentpunkte unter dem Ergebnis von 1994.

## KLEINE PARTEIEN IM AUFWIND

Leicht ausbauen konnten hingegen die beiden kleinen Parteien GRÜNE und FDP ihre Ergebnisse. Hatte es für die GRÜNEN bei den Kommunalwahlen 1999 mit 7,3 Prozent nur einen leichten Einbruch gegenüber 1994 (10,2 Prozent) gegeben, konnten sie sich 2004 mit 10,3 Prozent sogar leicht über das Niveau von 1994 er-

▲ Bei der NRW-Kommunalwahl am 26. September und 10. Oktober 2004 wurden landesweit Stimmzettel von gut 7,6 Millionen Wahlberechtigten ausgezählt

heben. Für die FDP gab es hingegen über die Zeit hinweg einen kontinuierlichen Aufwärtstrend, sodass bei den Wahlen 2004 sogar die - mittlerweile abgeschaffte - Fünf-Prozent-Hürde genommen werden konnte.

Werden die Ergebnisse auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städte betrachtet, ist der Verlauf hinsichtlich der stärksten Fraktion in den Räten weniger eindeutig (siehe Tabelle 1). Hier wechselte in den kreisfreien Städten die Vormachtstellung der CDU und der SPD in den Jahren 1994 und 1999 ab. 2004 konnte die CDU das gute Ergebnis von 1999 wiederholen und stellte in 17 Räten der kreisfreien Städte die stärkste Fraktion. In den Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen sieht das Verhältnis über die Zeit hinweg kontinuierlich gut aus für die CDU.

Allerdings ergaben sich große Schwankungen hinsichtlich der Dominanz. Stellte die CDU 1999 noch in 337 Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die stärkste Fraktion, so sank diese Zahl bei den Kommunalwahlen 2004 um 24 auf 313. Die SPD konnte sich diesbezüglich im Jahr 2004 gegenüber 1999 ein wenig erholen, bleibt mit einer Anzahl von 46 allerdings nur knapp

## DER AUTOR

**Dr. Hans-Ullrich Mühlenfeld** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

mit den Kommunalwahlen 1994 und 1999 gezogen. Dabei werden die Ergebnisse auf Landes- und Kreisebene sowie die der kreisfreien Städte ausgewiesen, und es wird ein Vergleich der Verteilung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte vorgenommen.

Zu den „Verlierern“ der Kommunalwahl 2004 zählt die Demokratie, da die Wahlbeteiligung von landesweit 81,7<sup>2</sup> Prozent im Jahr 1994 (krfr. Städte 79,1 Prozent;

Tabelle 1: Bei den Kommunalwahlen 2004 hat die CDU ihre 1999 erworbene Vormachtstellung in den kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen des Landes behaupten können

	Partei	Anzahl der Kommunen, in denen die Partei die stärkste Ratsfraktion stellt	
		kreisfreie Städte (23)	kreisangehörige Kommunen (373)
1994	CDU	5	240
	SPD	15	133
	gleich	3	0
1999	CDU	17	337
	SPD	4	27
	gleich	2	9
2004	CDU	15	313
	SPD	8	46
	EB/WG	0	3
	CDU und SPD gleich	0	9
	CDU und EB/WG gleich	0	2

<sup>1</sup> Bei den Ergebnissen der Kommunalwahl 2004 handelt es sich um die vorläufigen, amtlichen Endergebnisse.

<sup>2</sup> Die Kommunalwahl 1994 fiel zusammen mit der Wahl zum 13. Deutschen Bundestag.

<sup>3</sup> Es handelt sich bei den Ergebnissen um die kumulierten Werte aus den Wahlen zu den Vertretungen der kreisfreien Städte und den Vertretungen der Kreise.

über einem Drittel des Ergebnisses von 1994 (133). Neunmal sind CDU und SPD gleichstark in den Räten vertreten.

### DREIMAL WÄHLERGRUPPEN VORN

Die Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und -bewerber stellen dreimal die stärkste Fraktion in einer Vertretung kreisangehöriger Gemeinden. Dies hatte es bisher noch nicht gegeben. Zweimal liegt diese Gruppe gleichauf mit der CDU. Zu resümieren ist, dass es bei beiden großen Volksparteien über die Jahre hinweg einen gegenläufigen Trend gegeben hat. Musste die SPD zwischen 1994 und 1999 starke Verluste hinnehmen hinsichtlich des Anteils, wie häufig sie in den Räten der kreisangehörigen Kommunen die stärkste Fraktion stellte, konnte sie sich 2004 wieder ein wenig erholen. Die CDU konnte zwischen 1994 und 1999 stark hinzugewinnen und erlitt dann bei der Wahl 2004 leichte Verluste. Hinsichtlich der Vertretungen der kreisfreien Städte gab es zwischen 1999 und 2004 so gut wie keine Veränderungen.

Bei Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten ist nur der Vergleich zwischen den Kommunalwahlen 1999 und 2004 sinnvoll, da es erst seit 1999 eine personenbezogene Wahl dieser Ämter gibt und sich gleichzeitig die Aufgaben der Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen verändert haben. Bei der Kommunalwahl 2004 wurden im ersten Wahlgang sechs Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, 267 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie 23 Landrätinnen und Landräte direkt gewählt. In den nachfolgenden Stichwahlen wurden nochmals 15 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, 92 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie fünf Landrätinnen

und Landräte gewählt.

In zwei kreisfreien Städten, drei Kreisen und 14 kreisangehörigen Gemeinden fand keine Oberbürgermeister-, Bürgermeister- oder Landratswahl statt, da es seit 1999 bereits zu Neuwahlen gekommen war. Insgesamt konnten 2004 21 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, 359 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie 28 Landrätinnen und Landräte in Nordrhein-Westfalen gewählt werden.

### GEGENBEWEGUNG BEI STICHAHL

Die Verteilung dieser Ämter auf die Parteien folgt grob den Ergebnissen der Analyse der stärksten Fraktionen, ist aber kein Eins-zu-eins-Abbild. Insbesondere bei den Stichwahlen haben Kandidaten und Kandidatinnen gewonnen, deren Partei nicht die stärkste Fraktion im Rat der jeweiligen Städte und Gemeinden stellt. So ergaben sich für die CDU insgesamt neun Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, von denen drei im ersten Wahlgang und sechs bei den Stichwahlen gewählt wurden. Die SPD konnte zwölf Oberbürgermeisterämter für sich verbuchen, von denen ebenfalls drei direkt im ersten Wahlgang und neun in der Stichwahl gewählt wurden. Dieses Verhältnis zu Gunsten der SPD verkehrt sich bei der Landrats-Position stark ins Gegenteil. Hier konnte die CDU 23 von 25 Posten im ersten Wahlgang gewinnen, während die SPD ihre drei Landrätinnen und Landräte erst nach der Stichwahl sicher wusste.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Bürgermeister in kreisangehörigen Kommunen. Hier konnte die CDU ebenfalls einen Großteil der Posten im ersten Wahlgang für sich verbuchen: 177 von insgesamt 206. Die SPD konnte

Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratsposten 1999 und 2004 nach Parteien						
	1999			2004		
	Oberbürgermeister/-innen	Bürgermeister/-innen	Landräte/-innen	Oberbürgermeister/-innen	Bürgermeister/-innen	Landräte/-innen
CDU	14	249	28	9+1	206+10	25+2
SPD	9	70	2	12+1	82+4	3+1
GRÜNE	0	2	0	0	1	0
FDP	0	1	0	0	1	0
EB/WG	0	51	1	0	69	0

▲ *Tabelle 2: Im Vergleich zur Kommunalwahl 1999 hat sich das Verhältnis zwischen CDU und SPD bei der Besetzung der Oberbürgermeisterposten mit der Wahl 2004 umgekehrt. Anmerkung: In zwei kreisfreien Städten, drei Kreisen und 14 kreisangehörigen Gemeinden wurden bereits vor dem 26.09.2004 neue Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte gewählt. Die Ergebnisse dieser Wahlen für die Parteien sind in der Tabelle mit einem '+'(Anzahl)' indiziert.*

zumindest mehr als die Hälfte ihrer Bürgermeisterposten im ersten Anlauf gewinnen (45 von insgesamt 82). Mehr als zwei Drittel ihrer Posten konnten die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber sowie die der Wählergruppen bereits Ende September einnehmen. 44 der insgesamt 69 Bürgermeisterämter konnten im ersten Wahlgang gewonnen werden. Erwähnenswert ist, dass es jeweils einen Kandidaten von den GRÜNEN und der FDP gab, die einmal direkt (GRÜNE) und einmal in der Stichwahl das Rennen um das Amt des Bürgermeisters für sich entscheiden konnten.

Im Vergleich zu den Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen 1999 hat sich das Verhältnis zwischen CDU und SPD, was die Besetzung der Oberbürgermeisterposten anbelangt, umgekehrt. Bei den Oberbürgermeisterwahlen 1999 stellte die SPD nur neun Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und die CDU noch 14 (siehe Tabelle 2). Bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten hat sich an den Relationen zwischen den Parteien kaum etwas verändert. Auch 1999 stellte die CDU die meisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, damals allerdings 43 mehr als 2004. Dagegen kann die SPD bei der diesjährigen Kommunalwahl zwölf Bürgermeisterposten mehr für sich verbuchen als 1999 (70).



Foto: Neumann/Stadt Dülmen

**Dülmen** Vier Stadtoberrhäupter: Nach der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Dülmen am 14. Oktober 2004 präsentierte sich Bürgermeister Jan Dirk Püttmann (2. v. r.) mit seinen drei Stellvertretern Irmgard Knoke (links), Regina Schotte (2. v. l.) und Ulrich Schneider (rechts)

## PARTEILOSE BÜRGERMEISTER STARK

Stark zulegen konnten in diesem Bereich die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber respektive die Wählergruppen, die mit 51 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern 1999 noch 18 Ämter weniger innehatten als 2004. Bezüglich der Landratsposten musste die CDU einen leichten Verlust um drei auf 25 hinnehmen, während die SPD gegenüber 1999 einen Landratsposten hinzugewinnen konnte und sich von zwei (1999) auf drei (2004) verbessert hat.

Interessant ist, dass sich zwar die generellen Verhältnisse kaum verändert haben, wohl aber der Trend in den Wahlen zu Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in und Landrat/Landrätin dem Trend hinsichtlich der stärksten Fraktion in den Räten der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen zuwiderläuft. Dies kann daran liegen, dass - sofern eine Partei beim ersten Urnengang nicht sofort die absolute Mehrheit erlangt - die Stichwahl möglicherweise von den Wäh-

## FAZIT

Im Vergleich der Kommunalwahlen 1999 und 2004 und bei Betrachtung des gesamten Stimmabgabe-Verhaltens mussten die großen Parteien (CDU, SPD) und die PDS sowie die Republikaner diesmal Stimmenverluste hinnehmen. Dagegen konnten die beiden kleineren Parteien GRÜNE und FDP Stimmengewinne verbuchen. Somit gibt es auf dieser Ebene eindeutige Gewinner und Verlierer. Werden die Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen betrachtet, ist das Ergebnis nicht so eindeutig, wobei die CDU gegenüber ihrem Ergebnis von 1999 jeweils Posten abgeben musste und die SPD jeweils Posten hinzugewinnen konnte. Stark zugelegt haben die Einzelbewerberinnen und -bewerber respektive Wählergruppen. Diese zählen - würden sie als politische Entität betrachtet - eindeutig zu den Gewinnern.

lerinnen und Wählern personalisierter gesehen wird und dann die Kandidatin oder der Kandidat gewählt wird, dessen Partei nicht die stärkste Fraktion im Rat stellt.

Auf der anderen Seite spielt eine erneute Mobilisierung der eigenen Wählerschaft zur Stichwahl eine große Rolle, da die Wahlbeteiligung von der Hauptwahl zur Stichwahl sinkt und somit jede Stimme ein größeres Gewicht bekommt. So sank die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2004 von der Hauptwahl (54,5 Prozent) zur Stichwahl (rund 38 Prozent) um gut 16 Prozentpunkte.

# Rathauschefs durchleuchtet

**Die hauptamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in NRW - meist erfahrene Praktiker - suchen Bürgernähe und wünschen sich effektivere Ratsarbeit, wie eine Studie der Universität Münster ergab**

Um halb neun die Dezernentenrunde, um zehn schon der Gratulationstermin zum 104. Geburtstag der ältesten Gemeindegewerkin. Direkt danach steht der Geschäftsführer des kommunalen Energieversorgers vor dem Dienstzimmer. Mittags zahlreiche Gespräche am Parteilofstand, schließlich rückt die Kommunalwahl näher. Anschließend Koordinationsabsprachen mit dem Personalamt - eine haarige Angelegenheit bezüglich einer Verwaltungsmitarbeiterin. Unzählige Unterschriftsmappen sind abzuarbeiten, ehe auch schon die Ratssitzung beginnt, und ein Grußwort beim örtlichen Sportverein rundet den Abend ab.

Kein untypischer Tag für einen Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen. Ein Programm, das den Charakter des Amtes eines hauptamtlichen Rathauschefs umschreibt: Verwaltung, Politik und Repräsentation - all dies verbunden mit der eigenen Direktwahl ins Rathaus. Ein spannender, zeitaufwändiger, unsicherer und doch attraktiver Job.

Die Kommunalwahl im September 2004 war die zweite Auflage der Bürgermeister-Urwahl in Lippe, Nordrhein und Westfalen. 1999 hatten die Bürgerinnen und Bürger in NRW erstmalig in der Wahlkabine selbst mit ihrem Kreuzchen den Leiter von Verwaltung und Gemeindeparlament bestimmen können. Damit wurde der wohl wichtigste „Baustein“ der Kommunalverfassungsreform in Deutschlands bevölkerungsreichstem Bundesland kommunalpolitische Wirklichkeit.

## EINSTELLUNGEN UNTERSUCHT

Eine Studie der Universität Münster zum Tätigkeits-, Einstellungs- und Sozial-



Foto: Stadt Detmold

*Verwaltung, Politik und Repräsentation gehören in NRW zu den Aufgaben der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - hier der neu gewählte Verwaltungschef von Detmold Rainer Heller (r.) mit seinem Amtsvorgänger Friedrich Brakemeier*

profil dieser ersten unmittelbar gewählten Bürgermeister ist im Frühjahr 2004 erschienen und gibt einen Überblick über und Querschnitt durch das neue Amt des Bürgermeisters in NRW. Zwei Drittel aller Amtsinhaber haben sich an der schriftlichen Befragung beteiligt und dabei offen über Lust und Last mit der neuen Amtsstruktur, über Frust und Freude in Bezug auf ihre praktischen Erfahrungen sowie über Vor- und Nachteile der neuen Kommunalverfassung in Bezug auf ihre Aufgaben als Bürgermeister Auskunft gegeben.

Bürgerbezug, die politische Arbeit sowie die Aufgaben als Verwaltungsleiter standen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Dabei wurde stets auf die Fra-

## DER AUTOR

**Dr. Georg Nienaber** ist Lehrbeauftragter an der Universität Münster und Büroleiter des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach

Nienaber, Georg: Direkt gewählte Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen. Positionierung zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung im Fokus von Effektivierung und Demokratisierung der lokalen Ebene, Marburg 2004.

ge fokussiert, wie weit das neue Kommunalverfassungssystem zu einer Effektivierung und Demokratisierung des lokalen Regierungsgeschehens beitragen kann und wie sehr diese Einschätzung von der früheren Tätigkeit des Bürgermeisters im Politik- oder Verwaltungsbereich abhängt. Hinzu kamen Analysen zum Sozialprofil der ersten direkt gewählten Bürgermeister.

Wie in den meisten Führungsämtern waren Frauen auch unter den durchschnittlich 50 Jahre alten NRW-Bürgermeistern mit gerade einmal sieben Prozent deutlich unterrepräsentiert. Was die Aufgaben in Verwaltung und Kommunalpolitik angeht, konnten die meisten Bürgermeister bereits vor der Wahl langjährige praktische Erfahrung in der Administration oder im kommunalpolitischen Bereich vorweisen. Fast jeder zweite war vor der Direktwahl in der Kommunalverwaltung tätig gewesen, häufig als Stadt- oder Gemeindedirektor, Dezernent oder Amtsleiter.

Beinahe ebenso viele waren vor ihrer Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister bereits als ehrenamtliche Bürgermeister tätig gewesen oder waren in führender Funktion im Stadtrat aktiv. Knapp jeder zehnte Amtsinhaber hatte in beiden Bereichen Erfahrungen sammeln können. Lediglich fünf Prozent der Bürgermeister kamen als „waschechte“ Quereinsteiger in Kommunalpolitik und -verwaltung ins Rathaus. Die Bürger und Bürgerinnen in NRW haben also in erster Linie politische oder administrative Praktiker gewählt.

Wie stehen diese Praktiker, die meist auch das bisherige, Norddeutsche Kommunalverfassungssystem mit der Doppelspitze aus eigener Anschauung kannten, zu den Neuerungen in der Gemeindeordnung? Um das Hauptergebnis vorwegzunehmen: Für beide untersuchten Parameter, nämlich Effektivierung der lokalen Ebene und Demokratisierung der Kommunalpolitik, ließen sich in der Studie klare Indikatoren finden.

## BETEILIGUNG DER BÜRGERSCHAFT

Die Beteiligung der Bürgerschaft am örtlichen Geschehen hat für die Bürgermeister hohe Priorität. Besonders der Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters stehen die Betroffenen äußerst positiv gegenüber. Mehr als 85 Prozent halten

die Urwahl für vorteilhaft und begründen diese positive Einschätzung mit der Demokratisierung der lokalen Ebene. Aber in der hohen Legitimation, welche sie durch die Direktwahl erhalten, erkennen die Bürgermeister gleichermaßen eine - für ihre Durchsetzungsfähigkeit nützliche - Effektivierung der lokalen Prozesse.

Die unmittelbare Wahl des Bürgermeisters durch die Gemeindebürger führe gleichzeitig zu einem verstärkten Bezug des Rathauschefs zu seinen Bürgern, sagen die Amtsinhaber. Dies zeigt sich in verschiedenen, sehr vielfältigen Angeboten, welche die Bürgermeister zur Kontaktpflege sowie zur Bürgerbeteiligung in der Gemeinde machen. Die vermehrte Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungsprozesse vor Ort hat für die meisten Bürgermeister hohe Priorität. Runde Tische, Bürgerforen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stehen in den meisten Fällen in ihrer Gunst als sinnvolles und begrüßenswertes Mittel der Partizipation.

Viele Bürgermeister würden sogar einen Ausbau der Bürgerbeteiligung in den Gemeinden begrüßen. Diese bürgerorientierte und -integrierende Haltung zeigt sich auch darin, dass sich die Bürgermeister zusehends als Hauptansprechpartner für die Sorgen und Nöte sowie für Ideen und Anregungen der Bürger verstehen. Die Verknüpfung von Bürgermeister und Bürger scheint verwirklicht - und damit ein wichtiges Ziel, das mit der Reform der Gemeindeordnung angestrebt worden war.

Das neue Amt des Bürgermeisters versteht sich als Funktionsmischung aus den Bereichen Verwaltungsleitung, Politik und Repräsentation. Dabei nimmt - wie die Befragung gezeigt hat - die Verwaltungstätigkeit mit rund 40 von durchschnittlich 62 Wochenarbeitsstunden den größten Teil ein. Es verwundert daher nicht, dass sich die meisten Amtsinhaber am ehesten als Administratoren verstehen und weniger als Politiker.

Ihr häufig politischer Hintergrund im Sinne einer parteipolitischen Ausrichtung tritt seit der Einführung der neuen Gemeindeordnung eher zurück. Nicht nur, dass viele Bürgermeister mit ihrer Wahl gezielt ihre Parteiämter abgegeben haben. Das Verhältnis der Bürgermeister zu ihrer Partei - so sie denn parteilich gebunden sind oder zumindest mit einer be-



Foto: Allgemeine Zeitung Coesfeld

**Coesfeld** Selbstverpflichtung nach Tradition: Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 14. Oktober 2004 legten die neu gewählten Mitglieder, angeleitet von Bürgermeister Heinz Öhmann (vorn rechts) vor dem Marktkreuz das Treuegelöbnis ab

stimmten Partei sympathisieren - hat sich tendenziell eher gelockert. Die Rathauschefs wollen selbstständig wahrgenommen werden, und behaupten sich selbstbewusster auch gegenüber der eigenen Partei. Das Schlagwort des „Bürgermeisters für alle“ macht in diesem Zusammenhang die Runde und findet in der Lösung von der Partei seine Verwirklichung. Der neue Bürgermeister entwickelt sich somit - nicht nur gemäß der Verfassungsbuchstaben - zu einem zusehends eigenständigen Organ in der Gemeinde.

## HEMMNIS „KANALDECKELSYNDROM“

Im Bereich der politischen Arbeit macht sich bei den Bürgermeistern eine gewisse Skepsis gegenüber der Ratsarbeit bemerkbar. Pauschal formulierter Grundtenor: Die politische Arbeit dauert zu lange. Bemängelt wird ein aufgeblähtes System von Ausschüssen, in denen es oft zu Doppel- und Dreifach-Behandlung desselben Themas komme. Besonders die Allzuständigkeit des Rates steht in der Kritik. Kommunalparlamente befassten sich viel zu häufig mit Detailfragen. Das berüchtigte „Kanaldeckelsyndrom“ und die Tendenz, allzu kleingliedrig Regelungen vorzunehmen, verhinderten in den Ratsitzungen die Konzentration auf das Wesentliche.

Bemühungen um eine Neubestimmung des Verhältnisses von Rat und Verwaltung im Sinne einer Konzentration der Politik auf das „Was“ - und der Detailregelung („Wie“) durch die Verwaltung - schenken daher auch die meisten Bürger-

meister ihre Aufmerksamkeit, so das Ergebnis der Studie. Auch Forderungen nach einer Einschränkung der Allzuständigkeit des Rates werden von der Mehrheit der Bürgermeister unterstützt. Ebenso wird das Öffentlichkeitsprinzip, das häufig für Presse- und besucherorientierte Showreden in den Ratsgremien genutzt werde, für Effizienzhemmnisse verantwortlich gemacht, auch wenn es unter Aspekten der demokratischen Transparenz lieber beibehalten werden sollte. Insgesamt sind die meisten Ratsvorsitzenden der Meinung, die meisten Entscheidungsprozesse dauerten zu lange.

### AUFWERTUNG DER DEZERNENTEN

Die neue Gemeindeordnung sieht ausdrücklich kein Qualifikationserfordernis für die Wahl zum Bürgermeister vor. Jura-Studium oder Verwaltungslaufbahn sind seitdem keine notwendige Bedingung mehr für den Sprung in die Rathauspitze. Die Mehrzahl der Amtsinhaber sieht das als Vorteil der neuen Gemeindeordnung an. Doch gerade in Gemeinden, in denen Bürgermeister ohne entsprechende Ausbildung amtieren, könne sich aus Sicht der Bürgermeister die zweite Veraltungsebene - also Dezernenten und Amtsleiter - über eine faktische Aufwertung freuen.

Ohnehin gilt dieser zweiten Ebene ein besonderes Augenmerk der Amtsinhaber.

Mit Blick auf die wichtiger werdenden Beigeordneten in der Verwaltung wünschen sich viele Bürgermeister ein stärkeres Mitspracherecht bei der Auswahl der Kandidaten, und vier von fünf Bürgermeistern wollen künftig selbst - ohne Primat des Rates - den Geschäftskreis ihrer Beigeordneten bestimmen dürfen. Hier votieren sie deutlich für eine Zurückdrängung der politischen Gremien mit Allzuständigkeit.

Können die Bürgermeister in vielen deutschen Bundesländern in einer sechs-, sieben- und sogar achtjährigen Amtszeit ihre Ideen umsetzen und abgekoppelt vom Gemeindeparlament gewählt werden, haben es die Ratshauschefs in NRW mit der verbundenen Wahl - gemeinsam mit der Ratwahl alle fünf Jahre - zu tun. Hier wünschen sie sich eindeutig eine Verlängerung der Amtszeit, am liebsten auf acht Jahre. Die Begründung dafür: mehr Zeit für politische Projekte und - analog zu den Emanzipationsbewegungen der Bürgermeister von ihren Parteien - der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit von den Ratsfraktionen.

Die Analyse von Konsens- und Effizienzbestrebungen in Abhängigkeit von der früheren Tätigkeit der Bürgermeister hat leichte Unterschiede zutage gebracht. „Politische“ Bürgermeister zeigten sich in ihren Tätigkeits- und Einstellungsprofilen etwas konsensorientierter als ihre administrativ erfahrenen Kollegen. Diese wiederum legten tendenziell größeren Wert

auf Effektivierung der Entscheidungsprozesse. Exemplarisch gewendet: Alte ehrenamtliche Bürgermeister legen mehr Wert auf Politik, Bürgerbezug und Repräsentation, während die ehemaligen Gemeinde- und Stadtdirektoren vornehmlich die Verwaltungsaufgaben in den Mittelpunkt stellen.

Besonders für den Gesetzgeber in NRW dürften die Ergebnisse der Bürgermeister-Umfrage mit Blick auf weitere Anpassungen der Gemeindereform Relevanz erhalten. Die Frage nach Verlängerung der Wahlperiode, die Entkopplung von der Ratwahl, die Fragen nach mehr Bürgermeister-Mitbestimmung bei der Beigeordnetenwahl und der Bestimmung ihres Geschäftsbereichs sowie die Kritik an der Allzuständigkeit des Rates wird den Landtag aller Voraussicht nach in Zukunft noch beschäftigen.

Mit den Folgen deutlicher Trennungs- und Emanzipierungsprozesse der Rathauschefs von den Parteien haben sich die kommunal aktiven Parteien zu befassen. Die Effektivierung der Ratsarbeit haben die Bürgermeister zum Teil selbst in der Hand, und von der verstärkten Bürgerorientierung samt ausgeweiteten Partizipations-Möglichkeiten werden die Bürger profitieren. Ob diese Entwicklungen, Wünsche und Initiativen einer Belebung der kommunalen Ebene, der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dienlich sind, wird sich zeigen. ●

## REFORM DES FÖDERALISMUS MUSS AUCH DIE STÄDTE UND GEMEINDEN STÄRKEN

Auch die Kommunen fordern eine Reform des Föderalismus in Deutschland. Die Gesetzgebungsverfahren sind zu kompliziert und zu langatmig geworden. Die Gesetzesfolgenabschätzung und die Vollzugsfähigkeit von Normen wird zu wenig geprüft. Die Regelungswut ist nach wie vor ungebrochen. Die Reform des Föderalismus muss auch die Städte und Gemeinden stärken. Die Kommunen brauchen mehr Gestaltungsspielräume für eine eigenständige Politik für Bürger und Wirtschaft. „Wer der Politikverdrossenheit wirksam begegnen will, muss nicht nur in Sonntagsreden über Subsidiarität reden, sondern sie auch anwenden und in der Verfassung verankern,“ sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, im Anschluss an die Sitzungen des Präsidiums- und Hauptausschusses heute in Berlin.

Zu der Reform gehören im Einzelnen

- Ausschluss der direkten Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen,
- Prüfung der Vollzugstauglichkeit von Normen (z.B. Gesetze auf Zeit),
- Konkrete Kostenabschätzungen,
- Keine neuen Aufgaben für die jeweils andere Ebene, ohne dauerhafte Finanzregelungen,
- Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren bei kommu-

nalrelevanten Gesetzen (insbesondere im Vermittlungsverfahren).

Wer den Grundsatz der Subsidiarität, das heißt eine möglichst bürgernahe und vollzugstaugliche Gesetzgebung, ernst nimmt, muss die gemeindliche Ebene stärken. Dazu gehört insbesondere eine Verankerung eines Anhörungsrechts der kommunalen Spitzenverbände im Grundgesetz). Das viele Hin und Her bei den Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) hätte sich vermeiden lassen, wenn die Vollzugebene, nämlich die Kommunen, von vornherein wirksam beteiligt worden wären.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert bei der Neuregelung bei der Zuständigkeit für das öffentliche Dienstrecht Augenmaß. Die statusrechtlichen Grundsätze, also die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Beamteneigenschaft begründet oder beendet wird, sollte bundeseinheitlich geregelt bleiben und somit in der Kompetenz des Bundes belassen werden. Nur so kann die notwendige Mobilität von Beamten auch über Landesgrenzen hinweg gewährleistet werden. Den Ländern und in Folge auch den Kommunen sollten allerdings im Bereich der Besoldung und Versorgung Zuständigkeiten eingeräumt werden. (DStGB-Pressemitteilung 69/2004 vom 09.11.2004)

An alle Kommunen, die sparen wollen:

Deutsche Post  World Net  
MAIL EXPRESS LOGISTICS FINANCE

# Wir bringen Ihnen nicht nur die Post,



# sondern auch mehr Effizienz in Ihre Poststelle.

**Sie wollen höhere Qualität, gesteigerte Leistung und dabei Kosten reduzieren?**

Wir sind der Spezialist für die gesamte Abwicklung Ihrer internen Post – von der Eingangs- bis zur Ausgangsbearbeitung. Egal, ob Sie uns Ihre Poststelle ganz oder in Teilen anvertrauen: Wir reduzieren die Kosten mit modernster Ausstattung und optimierten Abläufen. Näheres, auch über unsere weiteren Leistungen, unter **0 18 05/33 44 60** (12 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz der Deutschen Telekom) oder unter [www.deutschepost.de/kommunen](http://www.deutschepost.de/kommunen)

Deutsche Post   
BRIEF KOMMUNIKATION

# Wer nicht stimmt, wird bestimmt



Foto: Bell

Jungsozialisten, Junge Union, Grüne Jugend und Junge Liberale im Kreis Euskirchen starteten eine gemeinsame Aktion für höhere Wahlbeteiligung insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

## Jugendgruppen von vier Parteien im Kreis Euskirchen verfassten gemeinsam einen Wahlaufruf, um der Wahlmüdigkeit bei Jung- und Erstwählerinnen oder -wählern entgegenzuwirken

Im Vorfeld der Kommunalwahlen in NRW verfassten die Jungsozialisten, die Junge Union, die Grüne Jugend und die Jungen Li-

schränkte der enge Zeitrahmen die Möglichkeit zur Verbreitung dieser Idee einerseits stark ein, zwang andererseits aber zu konstruktiver Zusammenarbeit.

Darum schaffte man es, von allen politischen Jugendorganisationen im Kreis Euskirchen Vertreterinnen und Vertreter zur Ausarbeitung dieses Aufrufs an einen Tisch zu bekommen. Am Abend des 19. September 2004 saß die bunt zusammen gewürfelte Runde in einer Gaststätte zusammen, um unter dem Eindruck der im Fernsehen ausgestrahlten Wahlergebnisse aus Sachsen und Brandenburg den gemeinsamen Wahlaufdruck zu formulieren.

### GEMEINSAME SORGE WAHLBETEILIGUNG

Jenseits aller inhaltlichen und politischen Unterschiede zeichnete sich schnell eine gemeinsame Linie ab. Allen versammelten Jugendlichen bereitete die seit Jahren sinkende Wahlbeteiligung große Sorgen. Beteiligtens sich 1994 noch 83,5 Prozent

der Wahlberechtigten an den Wahlen zum Kreistag Euskirchen, sank die Wahlbeteiligung auf 61,2 Prozent im Jahr 1999 und sollte bei den kommenden Kommunalwahlen 2004 nach Prognosen sogar auf 57,3 Prozent fallen. Diesem Trend wollten sich Jusos, JU, Grüne Jugend und Julis gemeinsam entgegenstellen. „Selbst wenn die Leute enttäuscht sind von der Tagespolitik, und das teilweise auch zurecht, können sie doch nichts ändern, wenn sie sich nicht in der Politik engagieren oder zumindest wählen gehen“, so Marei Borsch, Sprecherin der Grünen Jugend Euskirchen.

Die Gründe für die sinkende Wahlbeteiligung sind vielfältig. Ein Grund ist mit Sicherheit das von weiten Teilen der Bevölkerung als nicht bürgernah empfundene Auftreten der „etablierten Parteien“. Außerdem vernachlässigt die Schule oftmals, junge Menschen genügend auf ihre Wahlmündigkeit vorzubereiten. Zudem stößt es in der Bevölkerung auf Unverständnis, wenn die großen Parteien eher durch Spendenskandale und „Klüngeleien“ Schlagzeilen machen als mit politischen Erfolgen. „Den Eindruck mag manch einer durch reißerische aufgemachte Presseartikel haben. Das trifft zuweilen auch zu, entbindet aber keinen von seiner Wahlpflicht“, so der Kreisvorsitzende der Julis, Mark Schutz.

Voller Tatendrang und im Glauben gestärkt, etwas gegen die sinkende Wahlbeteiligung und das steigende Desinteresse vieler Jugendlichen an der Politik zu unternehmen, verließen Jusos, JUler, Julis und Junge Grüne an diesem Abend die Gast-

### DER AUTOR

Arvid Bell ist Sprecher des Kreisverbandes Euskirchen von Bündnis 90/Die Grünen

beralen im Kreis Euskirchen einen gemeinsamen Wahlaufdruck an die Jungwähler. Ziel dieser Aktion war es, Erst-

wähler zu ermutigen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und sich aktiv an demokratischen Entscheidungen zu beteiligen.

Am Anfang stand eine spontane Idee vor dem Hintergrund des zu erwartenden Erfolgs rechtsextremer Parteien bei den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg. Auch bei den bevorstehenden Kommunalwahlen in NRW war eine historisch niedrige Wahlbeteiligung sogar bei den Jungwählern voraussehbar. Da der Countdown für die anstehende Kommunalwahl bereits lief,



Diesen Aufruf richteten die politischen Jugendorganisationen im Kreis Euskirchen an Jung- und Erstwählerinnen sowie -wähler

stätte. Zur Verbreitung des Aufrufes verteilten die Jugendlichen diesen an ihren Schulen und informierten die Medien, damit der Wahlaufuf so viele Menschen wie möglich erreichen konnte.

„Was dann geschah, überraschte uns alle“, freut sich Juso Frederik Dürholt: „Der Westdeutsche Rundfunk meldete sich bei uns und kündigte Interesse an.“ Dass die spontane Aktion so einmalig sein sollte, dass sich sogar der WDR dafür interessierte, fanden alle beteiligten Jugendlichen verwunderlich. Denn eigentlich konnte man davon ausgehen, dass auch anderswo Aktionen gegen niedrige Wahlbeteiligung liefen. Schließlich ist Nordrhein-Westfalen nicht nur das bevölkerungsreichste Bundesland, sondern stellt für alle politischen Jugendorganisationen die mitgliederstärksten Landesverbände.

#### AKTION IN DER INNENSTADT

Motiviert fand man sich dann am Samstag vor der Wahl zusammen in der Euskirchener Fußgängerzone ein, um gemeinsam den überparteilichen Wahlaufuf unter „junge Volk“ zu bringen. Nun endlich waren Jusos, JU, Julis und Grüne Jugend ein gemeinsames Team. Die Motivation, die zur gemeinsamen Arbeit geführt hatte, sahen die Jugendlichen dann am Sonntag bestätigt, ihre Hoffnungen hingegen enttäuscht: Die Wahlbeteiligung im Kreis sank deutlich.

Dennoch ist das Interesse des WDR Ansporn genug, diese Arbeit im anstehenden Landtagswahlkampf fortzuführen. Was als spontane Idee in der Fußgängerzone entstand, ist mittlerweile zu einem Projekt geworden, das Jusos, JU, Julis und Grüne Jugend gemeinsam weiterverfolgen und ausbauen möchten. Geplant ist bereits eine Podiumsdiskussion in einer Euskirchener Schule im Vorfeld der Landtagswahlen, bei der ausschließlich Jugendliche aus den politischen Jugendorganisationen diskutieren sollen.

Ein jung besetztes Podium hat sicherlich bessere Chancen, bei jungem Publikum auf Interesse zu stoßen, als die üblichen „Elefantenrunden“ etablierter Kommunalpolitiker. Und wenn man sich im Vorfeld einer solchen Diskussion einmal mit seinen Diskussionspartnern für eine gemeinsame Sache eingesetzt hat, ist der gegenseitige Respekt wohl groß genug, nicht sofort in Polemik zu verfallen, sondern objektiv zu diskutieren. ●

# Mehr Frauen auf Spitzenposten



Foto: Stadt Gütersloh

Allen Grund zur Freude hatte Maria Unger in Gütersloh, die im ersten Wahlgang mit 51,1 Prozent als Bürgermeisterin wiedergewählt wurde

**Obwohl Frauen bei der Kommunalwahl ihren Anteil in Kreistagen sowie in Stadt- und Gemeinderäten geringfügig erhöhen und mehr Bürgermeisterämter erringen konnten, ist die NRW-Kommunalpolitik weiterhin von Männern dominiert**

Frauen sind heute in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens präsent. Selbst in klassischen Männerdomänen wie Feuerwehr oder Polizei stehen sie „ihren Mann“. Auch in den Schaltzentralen der Macht können sich Frauen zunehmend behaupten. Prominentestes Beispiel auf Bundesebene ist Angela Merkel, die seit April 2000 als Parteivorsitzende die Geschicke der CDU Deutschland lenkt. Auf Länderebene steht Heide Simonis als erste und bisher einzige Ministerpräsidentin seit mehr als elf Jahren an der Spitze der Landesregierung von Schleswig-Holstein.

Aber wie ist es um Frauen in der nordrhein-westfälischen Kommunalpolitik be-

stellt? Der Frauenanteil in den NRW-Kommunalvertretungen hat sich mit der Kommunalwahl 2004 im Vergleich zur Kommunalwahl 1999 erhöht, allerdings nur geringfügig. Von den insgesamt 1.570 Ratsmandaten in den kreisfreien Städten des Landes werden nun 491 von Frauen wahrgenommen. Das entspricht 27,5 Prozent. Vor der Wahl lag der Prozentsatz bei etwa 26 Prozent. In den Kreistagen liegt der Frauenanteil bei knapp über 31 Prozent. Von den 1.828 Kreistagsvertretern sind 502 weiblich. Zum Vergleich: Bei der Kommunalwahl 1999 waren es knapp unter 31 Prozent gewesen.

Daten über den Frauenanteil in den Räten der kreisangehörigen Kommunen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Deren Anteil dürfte aber weiterhin deutlich unter 30 Prozent liegen. Denn Umfragen zufolge ist der Anteil von Frauen an den Ratsmandaten in mittleren und kleineren Städten deutlich geringer als in Großstädten. Nach der Kommunalwahl 1999 lag dieser Wert in Städten von 50.000 bis 100.000 Einwoh-

#### DIE AUTORIN

**Barbara Baltsch**  
ist freie Journalistin  
in Kerpen

nern bei durchschnittlich 27 Prozent und in den Städten von 25.000 bis 50.000 Einwohnern sogar deutlich unter 25 Prozent.

## MEHR BÜRGERMEISTERINNEN

Nach der Kommunalwahl 2004 deutlich gestiegen ist hingegen die Zahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen in Nordrhein-Westfalen. Während bei der Kommunalwahl 1999 lediglich 16 Frauen den Chefposten in den örtlichen Rathäusern erringen konnten, stehen nun 27 Frauen an der Spitze von kreisangehörigen Städten und Gemeinden (siehe Kasten). Allerdings stellen sie damit noch nicht einmal 7,3 Prozent der gesamten Bürgermeister in NRW. 346 von 373 dieser Spitzenpositionen sind weiterhin in der Hand von Männern.

Erfreulich aus Frauensicht ist, dass acht Bürgermeisterinnen den Chefsessel in den Rathäusern erneut erobern konnten: Bärbel Steinkämper (CDU) in Alfter, Anett Kleine-Döpke-Güse (CDU) in Bünde, Sabine Weiss (CDU) in Dinslaken, Maria Unger (SPD) in Gütersloh, Uta Heinrich (CDU) in Marl, Dr. Yvonne Kempen (CDU) in Meckenheim, Dr. Ursula Herbort (parteilos) in Oerlinghausen, Marianne Schmitz-Neuland (SPD) in Petershagen und Marion Weike (SPD) in Werther (Westf.). Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann (SPD) aus Halle (Westf.) musste sich keiner Wiederwahl stellen, da sie bereits im September 2002 zur Bürgermeisterin gewählt worden war.

Bei den Kommunalwahlen 2004 konnten insgesamt 13 der 27 Bürgermeisterinnen ihr Amt bereits im ersten Wahlgang erringen. Die übrigen 14 Bürgermeisterinnen

Hattingsens „Trio feminine“ mit Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch (Mitte) und ihren beiden ehrenamtlichen Stellvertreterinnen Leni Meinecke (l.) und Heidi Pamp (r.)



Foto: Stadt Hattingen

## ZUR SACHE

27 BÜRGERMEISTERINNEN IM AMT			
Alfter	Dr. Bärbel Steinkämper (CDU)	Langenberg	Susanne Mittag (parteilos)
Bad Honnef	Wally Feiden (SPD)	Lübbecke	Susanne Lindemann (SPD)
Beelen	Elisabeth Kammann (parteilos)	Marl	Uta Heinrich (CDU)
Bergheim	Maria Pfordt (CDU)	Meckenheim	Dr. Yvonne Kempen (CDU)
Billerbeck	Marion Dirks (parteilos)	Oerlinghausen	Dr. Ursula Herbort (parteilos)
Bünde	Anett Kleine-Döpke-Güse (CDU)	Petershagen	Marianne Schmitz-Neuland (SPD)
Dinslaken	Sabine Weiss (CDU)	Preußisch Oldendorf	Anke Korsmeier-Pawlitzy (SPD)
Gütersloh	Maria Unger (SPD)	Rheine	Dr. Angelika Kordfelder (SPD)
Halle (Westf.)	Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann (SPD)	Waltrop	Anne Heck-Guthe (SPD)
Harsewinkel	Sabine Amsbeck-Dopheide (SPD)	Wegberg	Hedwig Klein (CDU)
Hattingen	Dr. Dagmar Goch (SPD)	Werther (Westf.)	Marion Weike (SPD)
Jüchen	Margarete Kranz (CDU)	Wesel	Ulrike Westkamp (SPD)
Kerpen	Marlies Sieburg (SPD)	Witten	Sonja Leidemann (SPD)
		Wülfrath	Barbara Lorenz-Allendorff (CDU)

wurden erst durch die Stichwahl am 10. Oktober 2004 ermittelt. Dabei setzten sich einige Frauen sogar gegen männliche Kandidaten durch, die im ersten Wahlgang zum Teil noch souverän vor ihnen gelegen hatten.

So errang Wally Feiden (SPD) in Bad-Honnef nach 33,3 Prozent im ersten Wahlgang 52,9 Prozent in der Stichwahl. Sabine Amsbeck-Dopheide (SPD) siegte nach 34,9 Prozent im ersten Wahlgang klar in der Stichwahl in Harsewinkel mit 57,3 Prozent. Susanne Mittag (parteilos) verbesserte ihr Ergebnis in Langenberg von 31,5 Prozent im ersten Wahlgang auf 62,1 Prozent in der Stichwahl. Und auch Anke Korsmeier-Pawlitzy (SPD), die im ersten Wahlgang 39,4 Prozent errungen hatte, überspurtete noch ihren männlichen Kollegen und wurde mit

56,3 Prozent Bürgermeisterin in von Preußisch Oldendorf. In Rheine siegte Dr. Angelika Kordfelder (SPD) nach 37,3 Prozent im ersten Wahlgang bei der Bürgermeisterwahl schließlich mit 52,5 Prozent.

## GROSSSTÄDTE UND KREISE UNVERÄNDERT

Nach der Kommunalwahl 2004 gleich geblieben ist die Zahl der Oberbürgermeisterinnen. Mit Dr. Ottilie Scholz (SPD) in Bochum, Bärbel Dieckmann (SPD) in Bonn und Dr. Beate Wilding (SPD) in Remscheid waren drei Kandidatinnen erfolgreich. Dagmar Mühlenfeld (SPD), Oberbürgermeisterin in Mülheim an der Ruhr, musste nicht zur Wahl antreten, da sie bereits im April 2003 gewählt worden war. In den übrigen 19 kreisfreien Städten bleibt das höchste Verwaltungsamt weiterhin Männersache.

Auch die Landratsämter sind nach der Kommunalwahl 2004 weiterhin fast ausschließlich in Männerhand. Wie vor fünf Jahren hat lediglich eine Frau einen der 31 Landratsposten erringen können: Lieselore Curländer (CDU) im Kreis Herford. Birgit-Amend Glantschnig (CDU), die im ersten Wahlgang im Kreis Wesel noch vor ihrem männlichen Konkurrenten gelegen hatte, verlor die Stichwahl.

Nach der Kommunalwahl am 26. September und der Stichwahl am 10. Oktober 2004 lässt sich sagen: Frauen sind - gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil - in den Kreistagen sowie den Stadt- und Gemeinderäten Nordrhein-Westfalens immer noch deutlich unterrepräsentiert. Auch bei den Spitzenposten bleiben sie klar in der Minderheit. Offensichtlich ist Politik - auch im kommunalen Bereich - immer noch vor allem Männersache. ●

## PRESESTIMMEN

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 09. 11. 2004

### Gemeindebund fordert Konversionsprogramm

**Düsseldorf** - Angesichts der bevorstehenden Kasernenschließungen hat der Städte- und Gemeindebund Hilfen von der Landesregierung gefordert. Ein Konversionsprogramm mit zusätzlichen Fördermitteln sei unabdingbar, unterstrich der Hauptgeschäftsführer des Bundes, Bernd Jürgen Schneider, in Düsseldorf. Die betroffenen Gemeinden benötigten unter anderem zinsfreie Finanzierungsprogramme. Bis zum Jahr 2010 werden in NRW 13 Standorte geschlossen, 26 verkleinert und drei personell aufgestockt. Insgesamt verliert das Land rund 9000 militärische und zivile Posten. (dpa)

## Das Förderteam.



427 Kommunen in NRW bieten 18 Millionen Einwohnern eine hochentwickelte Infrastruktur: Von 462 Krankenhauseinrichtungen bis hin zu einem Straßenstreckennetz von knapp 30.000 Kilometern. Die NRW.BANK, die Förderbank Nordrhein-Westfalens, unterstützt Kommunen zielgerichtet bei neuen Herausforderungen. Gefördert werden Ihre Projekte von einer starken Mannschaft, die durch Einbindung der Kapitalmärkte schnell, marktnah und flexibel auf Ihren Bedarf reagiert.

Fragen Sie nach uns in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4600 und Westfalen 0251 412-4600.

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

# Zielscheibe für das Kreuzchen

**Nach einem Testlauf im Juni hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kommunalwahl praktische Wahlhilfen für Blinde und Sehbehinderte bereitgestellt**

Hermann Kremer ist blind, er hat sein Augenlicht im Alter von 30 Jahren verloren. Dies hindert ihn jedoch nicht daran, aktiv am öffentlichen

## DER AUTOR

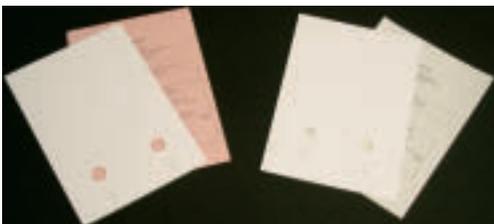
Martin Rölen ist Pressereferent der Stadt Bergisch Gladbach

Leben seiner Heimatstadt Bergisch Gladbach teilzunehmen. Er ist stellvertretender Vorsitzender des

örtlichen Blindenvereins und nimmt auch am politischen Geschehen regen Anteil. Als er erfuhr, dass die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kommunalwahl 2004 Stimmzettel und Schablonen bereitstellte, die es ihm ermöglichten, ohne fremde Hilfe in der Wahlkabine sein Kreuz zu machen, nahm er die Gelegenheit gern wahr, das Angebot zu „testen“.

Barrierefreiheit bei Wahlen ist ein Erfordernis, das sich aus dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz NRW ergibt. Die konkreten Vorgaben in Bezug auf das kommunale Wahlrecht: neben dem ungehinderten Zugang zu den Wahllokalen für Menschen mit Mobilitäts-Beeinträchtigung auch die Bereitstellung der Wahlhilfen für Blinde oder Sehbehinderte. Die Landesblindenv Verbände hatten sich in diesem Jahr allerdings außerstande gesehen, kurzfristig eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Bergisch Gladbach entschloss sich zu einer Insellösung und hat damit landesweit offenbar die Vorreiterrolle übernommen. Jedenfalls liegen weder der Landesbehindertenbeauftragten noch der Koordinationsstelle der Landesblindenv

*Spezielle Wahlschablonen mit Braille-Schrift, die über die Stimmzettel gelegt werden, ermöglichen Blinden und Sehbehinderten eine „barrierefreie“ Stimmabgabe*



*Als Vorreiter in Sachen Barrierefreiheit hat die Stadt Bergisch Gladbach - hier der Rat bei seiner konstituierenden Sitzung - ihre Wahllokale mit praktischen Hilfen für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet*



Fotos: Rölen / Stadt Bergisch Gladbach

verbände Meldungen aus anderen Kommunen vor, die von sich aus Vergleichbares angeboten hätten.

Bei der Europawahl im Juni gab es bereits die Wahlschablonen. Für eine Kommunalwahl ist die Bereitstellung ungleich schwieriger. In Bergisch Gladbach galt es zum Beispiel Muster-Stimmzettel für Kandidaten aus 26 Wahlbezirken in Brailleschrift drucken zu lassen und Schablonen für vier Wahlgänge anzufertigen (Bürgermeister- und Landratswahl, Wahlen für Stadtrat und Kreistag). Die Behindertenbeauftragte der Stadt, Hildegard Allelein, machte sich dafür stark, dass hier die Vorgaben des neuen Gesetzes erfüllt wurden. Bei der Verwaltungsspitze und den Verantwortlichen im Wahlbüro stieß sie auf offene Ohren. Nun hieß es ausprobieren, Erfahrungen sammeln.

## SCHABLONE AUS KARTON

Das Material für die Wahlschablonen war denkbar einfach: Weißer stabiler Karton, in der Größe exakt dem Stimmzettel entsprechend, mit Stanzlöchern für die „Kreuzchen“ versehen und für jeden der vier Stimmzettel eine Schablone pro Stimmbezirk. Jedes Stanzloch trug eine große Prägeziffer, die mit den Fingern ertastet werden konnte, entsprechend der Reihenfolge der Parteien auf dem darunter liegenden Zettel.

Billig war das Unterfangen nicht: Mit gut 2.000 Euro schlug die Aktion zu Buche. Gut angelegt sei das Geld trotzdem, findet auch Hermann Kremer: „Es kommt darauf an, Zeichen zu setzen, gerade bei einem so wichtigen Anlass wie der Kommunalwahl. Da macht es sich besonders bemerkbar, wenn wir Sehbehinderten als Mitglieder der Gemeinschaft nicht im Stich gelassen werden.“

Über die Inanspruchnahme der Wahl-

schablonen und Stimmzettel hat das städtische Wahlbüro keine Statistik geführt. Die Frage, ob der Aufwand sich tatsächlich „lohnt“, spielt ohnehin mit Blick auf die Gesetzeslage keine Rolle. Viel wichtiger sind die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung. Den Zeitaufwand für den selbstständigen Urnengang eines Sehbehinderten wird man wohl nicht beeinflussen können. Eine Viertelstunde braucht eine solche Person gut und gern in der Kabine - unter Umständen eine Geduldsprobe für die wartende Wählerschaft. Aber für das Prozedere hat Hermann Kremer einige nützliche Tipps: „Wichtig ist, dass die Stimmzettel an der Schablone rutschsicher angelegt werden können. Etwa durch geknickte Ränder oder eine Mappe zum Einlegen.“

Dies konnte bei der Stichwahl am 10. Oktober bereits umgesetzt werden. Und die Stimmzettel in Brailleschrift sollten möglichst auch mit der Original-Kandidatenliste bedruckt sein: „Wenn da etwas durcheinander gerät, müssen sich sonst die Wahlvorstände den Inhalt erst einmal von einem Blinden vorlesen lassen.“

Sehr nützlich wäre auch eine Art „Corporate Design“ für die Stimmzettel im Lande. Würden die Größe des Stimmzettels und der Abstand der Felder für die Markierung der gewählten Kandidaten in allen Kommunen einheitlich gestaltet, könnten die Landesblindenv Verbände ebenso einheitliche Schablonen herstellen lassen (nur die Anzahl der Stanzlöcher wäre noch unterschiedlich), was die Kosten für die einzelnen Städte und Gemeinden erheblich reduzierte. Denn den Löwenanteil der Kosten macht die Herstellung der unterschiedlichen Stanzwerkzeuge aus. Die Bestellung etwa der „Fünf-Loch-Einheitsschablone“ aus dem Katalog - vielleicht bald schon Realität? ●

# Die neuen hauptamtlichen Bürgermeister und Oberbürgermeister in NRW

Aachen	Dr. Jürgen Linden (SPD)	Borchen	Heinrich Schwarzenberg (parteilos)	Eschweiler	Rudi Bertram (SPD)
Ahaus	Felix Büter (CDU)	Borgentreich	Bernhard Temme (CDU)	Eslohe (Sauerland)	Reinhold Weber (CDU)
Ahlen	Benedikt Ruhmüller (CDU)	Borgholzhausen	Klemens Keller (parteilos)	Espelkamp	Heinrich Vieker (CDU)
Aldenhoven	Emil Frank (parteilos)	Borken	Rolf Lührmann (CDU)	Essen	Dr. Wolfgang Reiniger (CDU)
Alfter	Dr. Bärbel Steinkemper (CDU)	Bornheim	Wolfgang Henseler (SPD)	Euskirchen	Dr. Uwe Friedl (CDU)
Alpen	Thomas Ahls (CDU)	Botrop	Peter Noetzel (SPD)	Everswinkel	Ludger Banken (parteilos)
Alsdorf	Helmut Klein (parteilos)	Brakel	Friedhelm Spieker (CDU)	Extertal	Hans Hoppenberg (parteilos)
Altena	Dr. Andreas Hollstein (CDU)	Breckerfeld	Klaus Baumann (CDU)	Finnentrop	Dietmar Heß (CDU)
Altenbeken	Hans-Jürgen Wessels (SPD)	Brilon	Franz Schrewe (SPD)	Frechen	Johann Wilhelm Meier (CDU)
Altenberge	Jochen Paus (CDU)	Brüggen	Gerhard Gottwald (CDU)	Freudenberg	Eckhard Günther (CDU)
Anröchte	Heinrich Holtkötter (CDU)	Brühl	Michael Kreuzberg (CDU)	Fröndenberg/Ruhr	Egon Krause (SPD)
Arnsberg	Hans-Josef Vogel (CDU)	Bünde	Anett Kleine-Döpke-Güse (CDU)	Gangelt	Bernhard Tholen (parteilos)
Ascheberg	Dieter Emthaus (parteilos)	Burbach	Christoph Ewers (CDU)	Geilenkirchen	Andreas Borghorst (CDU)
Attendorn	Alfons Stumpf (SPD)	Büren	Wolfgang Runge (CDU)	Geldern	Ulrich Janssen (CDU)
Augustdorf	Dr. Andreas Jürgen Wulf (CDU)	Burscheid	Hans Dieter Kahrl (CDU)	Gelsenkirchen	Frank Baranowski (SPD)
Bad Berleburg	Bernd Fuhrmann (CDU)	Castrop-Rauxel	Hans-Felix Beisenherz (SPD)	Gescher	Heinrich Theßeling (SPD)
Bad Driburg	Burkhard Ulrich Deppe (CDU)	Coesfeld	Heinz Öhmann (CDU)	Geseke	Franz Holtgrewe (CDU)
Bad Honnef	Wally Feiden (SPD)	Dahlem	Reinhold Müller (CDU)	Gevelsberg	Claus Jacobi (SPD)
Bad Laasphe	Robert Gravemeier (parteilos)	Datteln	Wolfgang Werner (parteilos)	Gladbeck	Ulrich Roland (SPD)
Bad Lippspringe	Willi Schmidt (parteilos)	Delbrück	Robert Oelsmeier (CDU)	Goch	Karl-Heinz Otto (CDU)
Bad Münstereifel	Alexander Büttner (CDU)	Detmold	Rainer Heller (SPD)	Grefrath	Herbert Kättner (CDU)
Bad Oeynhausen	Klaus Mueller-Zahlmann (SPD)	Dinslaken	Sabine Weiss (CDU)	Greven	Dr. Olaf Gericke (SPD)
Bad Salzuflen	Dr. Wolfgang Honsdorf (SPD)	Dörentrup	Friedrich Ehlert (CDU)	Grevenbroich	Axel J. Prumm (CDU)
Bad Sassendorf	Antonius Bahlmann (CDU)	Dormagen	Heinz Hilgers (SPD)	Gronau (Westf.)	Karl-Heinz Holtwisch (CDU)
Bad Wünnenberg	Winfried Menne (CDU)	Dorsten	Lambert Lütkenhorst (CDU)	Gummersbach	Frank Helmenstein (CDU)
Baesweiler	Prof. Dr. Willi Linkens (CDU)	Dortmund	Dr. Gerhard Langemeyer (SPD)	Gütersloh	Maria Unger (SPD)
Balve	Hubertus Mühling (CDU)	Drensteinfurt	Paul Berlage (CDU)	Haan	Knut vom Boverf (parteilos)
Barntrop	Herbert Dahle (SPD)	Drolshagen	Theodor Hilchenbach (CDU)	Hagen	Peter Demnitz (SPD)
Beckum	Dr. Karl-Uwe Strothmann (CDU)	Duisburg	Adolf Sauerland (CDU)	Halle (Westf.)	Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann (SPD)
Bedburg	Gunnar Koerdt (CDU)	Dülmen	Jan-Dirk Püttmann (CDU)	Hallenberg	Michael Kronauge (CDU)
Bedburg-Hau	Peter Driessen (parteilos)	Düren	Paul Larue (CDU)	Haltern am See	Bodo Klimpel (CDU)
Beelen	Elisabeth Kammann (parteilos)	Düsseldorf	Joachim Erwin (CDU)	Halver	Dr. Bernd Eicker (CDU)
Bergheim	Maria Pfordt (CDU)	Eitorf	Dr. Rüdiger Storch (FDP)	Hamm	Thomas Hunsteger-Petermann (CDU)
Bergisch Gladbach	Klaus Orth (SPD)	Elsdorf	Wilfried Effertz (SPD)	Hamminkeln	Holger Schlierf (parteilos)
Bergkamen	Roland Schäfer (SPD)	Emmerich am Rhein	Johannes Diks (CDU)	Harsewinkel	Sabine Amsbeck-Dopheide (SPD)
Bergneustadt	Gerhard Halbe (parteilos)	Emsdetten	Georg Moenikes (CDU)	Hattingen	Dr. Dagmar Goch (SPD)
Bestwig	Christof Sommer (CDU)	Engelskirchen	Wolfgang Oberbüscher (SPD)	Havixbeck	Nikolaus Gottschling (CDU)
Beverungen	Christian Haase (CDU)	Enger	Klaus Rieke (SPD)	Heek	Dr. Kai Zwicker (CDU)
Bielefeld	Eberhard David (CDU)	Ennepetal	Michael Eckhardt (parteilos)	Heiden	Heiner Buß (parteilos)
Billerbeck	Marion Dirks (parteilos)	Ennigerloh	Berthold Lüf (SPD)	Heiligenhaus	Dr. Jan Heinisch (CDU)
Blankenheim	Rolf Hartmann (CDU)	Ense	Johannes Weber (parteilos)	Heimbach	Bert Züll (CDU)
Blomberg	Klaus Geise (SPD)	Erftstadt	Ernst-Dieter Bösche (SPD)	Heinsberg	Josef Offergeld (CDU)
Bocholt	Peter Nebelo (SPD)	Erkelenz	Peter Jansen (CDU)	Hellenthal	Manfred Ernst (CDU)
Bochum	Dr. Ottilie Scholz (SPD)	Erkrath	Arno Werner (CDU)	Hemer	Michael Esken (CDU)
Bönen	Rainer Eßkuchen (SPD)	Erndtebrück	Karl-Ludwig Völkel (SPD)	Hennef (Sieg)	Klaus Pipke (CDU)
Bonn	Bärbel Dieckmann (SPD)	Erwitte	Wolfgang Fahle (CDU)		



Foto: Stadt Erftstadt

**Erftstadt** Als neuer Erftstädter Bürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt wurde Ernst Dieter Bösche (rechts) am 15. Oktober 2004 in der konstituierenden Sitzung des Rates von dem Altersvorsitzenden Helmut Zimmermann

Herdecke	Hans-Werner Koch (SPD)
Herford	Bruno Wollbrink (SPD)
Herne	Horst Schiereck (SPD)
Herscheid	Lothar Schütz (parteilos)
Herten	Dr. Uli Paetzel (SPD)
Herzebrock-Clarholz	Jürgen Lohmann (CDU)
Herzogenrath	Gerd Zimmermann (CDU)
Hiddenhausen	Ulrich Rolfsmeyer (SPD)
Hilchenbach	Hans-Peter Hasenstab (parteilos)
Hilden	Günter Scheib (SPD)
Hille	Reinhard Jasper (CDU)
Holzwickede	Jenz Rother (SPD)
Hopsten	Winfried Pohlmann (SPD)
Horn-Bad Meinberg	Eberhard Block (SPD)
Hörstel	Heinz Hüppe (CDU)
Horstmar	Robert Wenking (CDU)
Hövelhof	Michael Berens (CDU)
Höxter	Hermann Hecker (CDU)
Hückelhoven	Bernd Karl Heinz Jansen (CDU)
Hückeswagen	Uwe Ufer (parteilos)
Hüllhorst	Wilhelm Henke (SPD)
Hünxe	Hermann Hansen (parteilos)
Hürtgenwald	Axel Buch (CDU)
Hürth	Walther Boecker (SPD)
Ibbenbüren	Heinrich Steingröver (SPD)
Inden	Ulrich Schuster (parteilos)
Iserlohn	Klaus Müller (CDU)
Isselburg	Adolf Radstaak (SPD)
Issum	Gerhard Kawaters (CDU)
Jüchen	Margarete Kranz (CDU)
Jülich	Heinrich Stommel (parteilos)
Kaarst	Franz-Josef Moormann (CDU)
Kalkar	Gerhard Fonck (CDU)

Kall	Hans Kaiser (CDU)
Kalletal	Klaus Fritzeimer (SPD)
Kamen	Hermann Hupe (SPD)
Kamp-Lintfort	Dr. Christoph Landscheidt (SPD)
Kempen	Karl Hensel (CDU)
Kerken	Willi Geurtz (parteilos)
Kerpen	Marlies Sieburg (SPD)
Kevelaer	Dr. Axel Stibi (CDU)
Kierspe	Frank Emde (parteilos)
Kirchhundem	Michael Grobbel (SPD)
Kirchlengern	Rüdiger Meier (CDU)
Kleve	Theodor Brauer (CDU)
Köln	Fritz Schramma (CDU)
Königswinter	Peter Wirtz (CDU)
Korschenbroich	Heinz Josef Dick (CDU)
Kranenburg	Günter Steins (CDU)
Krefeld	Gregor Kathstede (CDU)
Kreuzau	Walter Ramm (CDU)
Kreuztal	Rudolf Biermann (CDU)
Kürten	Ulrich Michael Iwanow (parteilos)
Ladbergen	Wolfgang Menebröcker (parteilos)
Laer	Dr. Hans-Jürgen Schimke (parteilos)
Lage	Christian Liebrecht (CDU)
Langenberg	Susanne Mittag (parteilos)
Langenfeld (Rhld.)	Magnus Staehler (CDU)
Langerwehe	Franz-Josef Löfgen (CDU)
Legden	Friedhelm Kleweken (CDU)
Leichlingen (Rhld.)	Ernst Müller (SPD)
Lemgo	Dr. Reiner Austermann (CDU)
Lengerich	Friedrich Prigge (CDU)
LenneStadt	Alfons Heimes (CDU)
Leopoldshöhe	Gerhard Schemmel (SPD)
Leverkusen	Ernst Küchler (SPD)

Lichtenau	Karl-Heinz Wange (CDU)
Lienen	Horst Murken (parteilos)
Lindlar	Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU)
Linnich	Wolfgang Witkopp (CDU)
Lippetal	Erhard Susewind (CDU)
Lippstadt	Wolfgang Schwade (CDU)
Lohmar	Wolfgang Röger (CDU)
Löhne	Kurt Quernheim (parteilos)
Lotte	Rainer Lammers (SPD)
Lübbecke	Susanne Lindemann (SPD)
Lüdenscheid	Dieter Dzewas (SPD)
Lüdinghausen	Richard Borgmann (CDU)
Lügde	Hubert Scholand (CDU)
Lünen	Hans Wilhelm Stodolick (parteilos)
Marienheide	Uwe Töpfer (SPD)
Marienmünster	Ulrich Jung (CDU)
Marl	Uta Heinrich (parteilos)
Marsberg	Hubertus Klenner (CDU)
Mechernich	Dr. Hans-Peter Schick (CDU)
Meckenheim	Dr. Yvonne Kempfen (CDU)
Medebach	Heinrich Nolte (CDU)
Meerbusch	Dieter Spindler (CDU)
Meinerzhagen	Erhard Pierlings (SPD)
Menden (Sauerland)	Rudolf Josef Düppe (CDU)
Merzenich	Peter Harzheim (CDU)
Meschede	Hans-Ulrich Hess (CDU)
Metelen	Helmut Brüning (SPD)
Mettingen	Helmut Kellinghaus (SPD)
Mettmann	Bodo Nowodworski (parteilos)
Minden	Michael Buhre (SPD)
Moers	Norbert Ballhaus (SPD)
Möhnesee	Gerd Brune (parteilos)
Mönchengladbach	Norbert Bude (SPD)
Monheim am Rhein	Dr. Thomas Dünchheim (parteilos)
Monschau	Theo Steinröx (CDU)
Morsbach	Raimund Reuber (CDU)
Much	Alfred Haas (CDU)
Mülheim an der Ruhr	Dagmar Mühlenfeld (SPD)
Münster	Dr. Berthold Tillmann (CDU)
Nachrodt-Wiblingwerde	Friedhelm Schröder (CDU)
Netphen	Rüdiger Bartsch (parteilos)
Nettersheim	Wilfried Pracht (CDU)
Nettetal	Christian Wagner (CDU)
Neuenkirchen	Wolfgang Hüppe (CDU)
Neuenrade	Klaus-Peter Sasse (CDU)
Neukirchen-Vluyn	Bernd Böing (parteilos)
Neunkirchen	Manfred Gillé (parteilos)
Neunkirchen-Seelscheid	Helmut Meng (CDU)
Neuss	Herbert Napp (CDU)
Nideggen	Wilhelm Hönscheid (CDU)
Niederkassel	Anton Walter Esser (CDU)
Niederkrüchten	Herbert Winzen (parteilos)

Niederzier	Hartmut Nimmerrichter (SPD)
Nieheim	Johannes Kröling (CDU)
Nordkirchen	Friedhard Drebing (CDU)
Nordwalde	Dietmar Brockmeyer (parteilos)
Nörvenich	Hans Jürgen Schüller (CDU)
Nottuln	Peter A. Schneider (SPD)
Nümbrecht	Bernd Hombach (parteilos)
Oberhausen	Klaus Heinrich Wehling (SPD)
Ochtrup	Franz-Josef Melis (CDU)
Odenthal	Johannes Maubach (CDU)
Oelde	Helmut Predeick (CDU)
Oer-Erkenschwick	Johannes-Joachim Menge (CDU)
Oerlinghausen	Dr. Ursula Herbort (parteilos)
Olfen	Josef Himmelmann (CDU)
Olpe	Horst Müller (CDU)
Olsberg	Elmar Reuter (CDU)
Ostbevern	Jürgen Hoffstädt (CDU)
Overath	Andreas Heider (CDU)
Paderborn	Heinz Paus (CDU)
Petershagen	Marianne Schmitz-Neuland (SPD)
Plettenberg	Klaus Müller (SPD)
Porta Westfalica	Stephan Böhme (SPD)
Preußisch Oldendorf	Anke Korsmeier-Pawlitzy (SPD)
Pulheim	Dr. Karl August Morisse (parteilos)
Radevormwald	Dr. Josef Korsten (SPD)
Raesfeld	Udo Röbbing (CDU)
Rahden	Bernd Hachmann (CDU)
Ratingen	Harald Birkenkamp (parteilos)
Recke	Josef Plumpe (CDU)
Recklinghausen	Wolfgang Pantförder (CDU)
Rees	Dr. Bruno Ketteler (CDU)
Reichshof	Gregor Rolland (CDU)
Reken	Heiner Seier (CDU)
Remscheid	Beate Wilding (SPD)
Rheda-Wiedenbrück	Bernd Jostkleigrewe (CDU)
Rhede	Lothar Mittag (GRÜNE)
Rheinbach	Stefan Raetz (CDU)
Rheinberg	Johannes-Theodor Mennicken (parteilos)
Rheine	Dr. Angelika Korfelder (SPD)
Rheurdt	Klaus Kleinenkuhnen (CDU)
Rietberg	André Kuper (CDU)
Rödinghausen	Ernst-Wilhelm Vortmeyer (SPD)
Roetgen	Manfred Eis (SPD)
Rommerskirchen	Albert Glöckner (SPD)
Rosendahl	Franz-Josef Niehues (parteilos)
Rösrath	Dieter Happ (parteilos)
Ruppichteroth	Hartmut Drawz (CDU)
Rüthen	Rudolf Schieren (parteilos)
Saerbeck	Wilfried Roos (parteilos)
Salzkotten	Michael Dreier (CDU)
Sankt Augustin	Klaus Schumacher (CDU)

Sassenberg	Josef Uphoff (CDU)
Schalksmühle	Wilfried Köhler (parteilos)
Schermbbeck	Ernst-Christoph Grüter (CDU)
Schieder-Schwalenberg	Gert Klaus (SPD)
Schlangen	Thorsten Paulussen (parteilos)
Schleiden	Ralf Hergarten (parteilos)
Schloß Holte-Stukenbrock	Hubert Erichlandwehr (CDU)
Schmallenberg	Bernhard Halbe (CDU)
Schöppingen	Josef Niehoff (parteilos)
Schwalmtal	Reinhold Bruno Schulz (CDU)
Schwelm	Dr. Jürgen Steinrück (CDU)
Schwerte	Heinrich Böckelühr (CDU)
Selkant	Herbert Corsten (parteilos)
Selm	Jörg Hußmann (CDU)
Senden	Alfred Holz (CDU)
Sendenhorst	Berthold Streffing (CDU)
Siegburg	Franz Huhn (CDU)
Siegen	Ulf Stötzel (CDU)
Simmerath	Hubert Breuer (CDU)
Soest	Dr. Eckhard Ruthemeyer (CDU)
Solingen	Franz Haug (CDU)
Sonsbeck	Leo Giesbers (CDU)
Spenge	Christian Manz (CDU)
Sprockhövel	Klaus Walterscheid (SPD)
Stadtlohn	Helmut Könning (CDU)
Steinfurt	Andreas Hoge (CDU)
Steinhagen	Klaus Besser (SPD)
Steinheim	Joachim Franzke (CDU)
Stemwede	Ekkehard Stauss (CDU)
Stolberg (Rhld.)	Ferdinand Gatzweiler (SPD)
Straelen	Johannes Giesen (CDU)
Südlohn	Georg Beckmann (CDU)
Sundern (Sauerland)	Friedhelm Wolf (CDU)
Swisttal	Eckhard Maack (CDU)
Tecklenburg	Wilfried Brönstrup (parteilos)
Telgte	Dr. Dietrich Meendermann (CDU)
Titz	Josef Nüßer (CDU)
Tönisvorst	Albert Schwarz (CDU)
Troisdorf	Manfred Uedelhoven (CDU)
Übach-Palenberg	Paul Schmitz-Kröll (SPD)
Uedem	Rainer Weber (CDU)
Unna	Werner Kolter (SPD)
Velbert	Stefan Freitag (parteilos)
Velen	Ralf Groß-Holtick (parteilos)
Verl	Paul Hermreck (CDU)
Versmold	Thorsten Klute (SPD)
Vettweiß	Josef Kranz (parteilos)
Viersen	Günter Thönnessen (SPD)
Vlotho	Bernd Stute (SPD)
Voerde (Niederrhein)	Leonhard Spitzer (CDU)
Vreden	Hermann Pennekamp (CDU)
Wachtberg	Theo Hüffel (CDU)

Wachtendonk	Udo Rosenkranz (CDU)
Wadersloh	Theobald Westhagemann (CDU)
Waldröhl	Christoph Waffenschmidt (CDU)
Waldfeucht	Johannes von Helden (CDU)
Waltrop	Anne Heck-Guthe (SPD)
Warburg	Michael Stickeln (CDU)
Warendorf	Jochen Walter (parteilos)
Warstein	Manfred Gödde (parteilos)
Wassenberg	Manfred Winkens (CDU)
Weeze	Ulrich Francken (CDU)
Wegberg	Hedwig Klein (CDU)
Weilerswist	Armin Fuß (CDU)
Welver	Wolfgang Hörster (CDU)
Wenden	Peter Brüser (parteilos)
Werdohl	Jörg Bora (parteilos)
Werl	Michael Grossmann (CDU)
Wermelskirchen	Eric Weik (parteilos)
Werne	Rainer Tappe (SPD)
Werther (Westf.)	Marion Weike (SPD)
Wesel	Ulrike Westkamp (SPD)
Wesseling	Günter Ditgens (CDU)
Westerkappeln	Ullrich Hockenbrink (SPD)
Wetter (Ruhr)	Dieter Seitz (SPD)
Wettringen	Engelbert Rauen (CDU)
Wickede (Ruhr)	Hermann Arndt (CDU)
Wiehl	Werner Becker-Blonigen (parteilos)
Willebadessen	Hans Hermann Bluhm (parteilos)
Willich	Josef Heyes (CDU)
Wilnsdorf	Werner Büdenbender (CDU)
Windeck	Jürgen Funke (SPD)
Winterberg	Werner Eickler (CDU)
Wipperfürth	Guido Forsting (CDU)
Witten	Sonja Leidemann (SPD)
Wülfrath	Barbara Lorenz-Allendorff (CDU)
Wuppertal	Peter Jung (CDU)
Würselen	Werner Breuer (CDU)
Xanten	Christian Strunk (CDU)
Zülpich	Albert Bergmann (CDU)

Quelle: LDS NRW Oktober 2004

# Besetzung der Räte in den Städten und Gemeinden von NRW

Aachen	SPD 19 Grüne 10 PDS 1	CDU 22 FDP 3 Wählergruppen 3
Ahaus	SPD 7 Grüne 2	CDU 23 FDP 2 Wählergruppen 8
Ahlen	SPD 16 Grüne 4	CDU 22 FDP 2
Aldenhoven	SPD 9	CDU 12 Wählergruppen 7
Alfter	SPD 8 Grüne 6	CDU 16 FDP 3 Wählergruppen 5
Alpen	SPD 8 Grüne 3	CDU 18 FDP 3
Alsdorf	SPD 13 Grüne 3 REP 3	CDU 14 FDP 2 Wählergruppen 3
Altena (Westf.)	SPD 11 Grüne 3	CDU 18 FDP 2
Altenbeken	SPD 12 Grüne 2	CDU 13 FDP 1
Altenberge	SPD 6 Grüne 2	CDU 13 Wählergruppen 5
Anröchte	SPD 9 Grüne 2	CDU 17 FDP 4
Arnsberg	SPD 15 Grüne 3	CDU 25 FDP 3
Ascheberg	SPD 5 FDP 2	CDU 16 Wählergruppen 5
Attendorn	SPD 17 Grüne 1	CDU 17 FDP 1 Wählergruppen 2
Augustdorf	SPD 7 FDP 1	CDU 14 Wählergruppen 4
Bad Berleburg	SPD 17 Grüne 1	CDU 16 FDP 1 Wählergruppen 3
Bad Driburg	SPD 6 Grüne 2 ödp 3	CDU 16 FDP 2 Wählergruppen 3
Bad Honnef	SPD 10 FDP 4	CDU 15 Wählergruppen 15
Bad Laasphe	SPD 12 Grüne 2	CDU 16 FDP 4
Bad Lippspringe	SPD 7 Grüne 4	CDU 16 FDP 5
Bad Münstereifel	SPD 9 Grüne 3	CDU 17 FDP 4 Wählergruppen 5
Bad Oeynhausen	SPD 16 Grüne 7	CDU 18 FDP 3
Bad Salzuflen	SPD 18 Grüne 4 PDS 1	CDU 18 FDP 3 Wählergruppen 4
Bad Sassendorf	SPD 11 FDP 3	CDU 14 Wählergruppen 4
Bad Wünnenberg	SPD 8 FDP 2	CDU 22
Baesweiler	SPD 7 Grüne 2	CDU 28 FDP 1
Balve	SPD 6	CDU 19 Wählergruppen 7
Barntrup	SPD 11 Grüne 2	CDU 12 FDP 3
Beckum	SPD 12 Grüne 5	CDU 18 FDP 4 Wählergruppen 3
Bedburg	SPD 11 Grüne 1	CDU 18 FDP 2 Wählergruppen 4
Bedburg-Hau	SPD 7 Grüne 4	CDU 15 FDP 2
Beelen	SPD 3 FDP 1	CDU 7 Wählergruppen 11
Bergheim	SPD 14 Grüne 3	CDU 22 FDP 2 Wählergruppen 5
Bergisch Gladbach	SPD 18 Grüne 9	CDU 24 FDP 7 Wählergruppen 8
Bergkamen	SPD 23 FDP 1	CDU 14 Wählergruppen 6
Bergneustadt	SPD 12 Grüne 2	CDU 16 FDP 3 Wählergruppen 1
Bestwig	SPD 10	CDU 16
Beverungen	SPD 8 Grüne 3	CDU 18 FDP 3
Bielefeld	SPD 19 Grüne 9 PDS 2	CDU 22 FDP 2 Wählergruppen 6
Billerbeck	SPD 10 Grüne 2	CDU 14
Blankenheim	SPD 4 Grüne 2	CDU 19 FDP 2 Wählergruppen 5
Blomberg	SPD 15 Grüne 2	CDU 10 FDP 2 Wählergruppen 3
Bocholt	SPD 13 Grüne 3	CDU 22 FDP 2 Wählergruppen 4
Bochum	SPD 31 Grüne 9 PDS 3	CDU 25 FDP 3 Wählergruppen 5
Bönen	SPD 21 Grüne 4	CDU 11 Wählergruppen 2
Bonn	SPD 19 Grüne 11 PDS 1	CDU 25 FDP 6 Wählergruppen 4
Borchen	SPD 8	CDU 16 Wählergruppen 4
Borgentreich	SPD 8 FDP 1	CDU 16 Wählergruppen 1
Borgholzhausen	SPD 10 Grüne 2	CDU 11 FDP 1 Wählergruppen 4
Borken	SPD 8 Grüne 3	CDU 20 FDP 2 Wählergruppen 5
Bornheim	SPD 12 Grüne 5	CDU 20 FDP 2 Wählergruppen 5
Bottrop	SPD 24 Grüne 3 ödp 4	CDU 21 FDP 2 DKP 4
Brakel	SPD 7 Grüne 2	CDU 17 FDP 1 Wählergruppen 5
Breckerfeld	SPD 7 Grüne 3	CDU 13 FDP 2 Wählergruppen 3
Brilon	SPD 16 FDP 2	CDU 17 Wählergruppen 3
Brüggen	SPD 6 Grüne 2	CDU 16 FDP 3 Wählergruppen 7
Brühl	SPD 12 Grüne 5	CDU 23 FDP 2 Wählergruppen 6

Bünde	SPD 15 Grüne 4 Wählergruppen 3	CDU 19 FDP 3
Burbach	SPD 10 Grüne 2	CDU 20
Büren	SPD 11 FDP 4	CDU 23
Burscheid	SPD 9 Grüne 3 Wählergruppen 4	CDU 13 FDP 3
Castrop-Rauxel	SPD 20 Grüne 3 PDS 1	CDU 16 FDP 2 Wählergruppen 4
Coesfeld	SPD 6 Grüne 2 Wählergruppen 13	CDU 15 FDP 2
Dahlem	SPD 3 Grüne 1	CDU 14 FDP 2
Datteln	SPD 17 FDP 2	CDU 13 Wählergruppen 6
Delbrück	SPD 5 FDP 3	CDU 27 Wählergruppen 3
Detmold	SPD 17 Grüne 5 Wählergruppen 4	CDU 17 FDP 3
Dinslaken	SPD 20 Grüne 5 Offensive D 1	CDU 18 FDP 2 Wählergruppen 4
Dörentrup	SPD 10 Grüne 2	CDU 11 FDP 3
Dormagen	SPD 16 Grüne 2 Zentrum 3	CDU 20 FDP 2 Wählergruppen 3
Dorsten	SPD 17 Grüne 4	CDU 26 FDP 3
Dortmund	SPD 36 Grüne 10 PDS 2 Offensive D 1	CDU 29 FDP 3 DVU 3 Wählergruppen 4
Drensteinfurt	SPD 7 Grüne 4	CDU 19 FDP 2
Drolshagen	SPD 3 Wählergruppen 9	CDU 14
Duisburg	SPD 28 Grüne 7 PDS 4 AMP 1 Wählergruppen 1	CDU 27 FDP 3 REP 1 PBP 2
Dülmen	SPD 13 Grüne 1 ödp 1	CDU 22 FDP 4 Wählergruppen 3

Düren	SPD 14 Grüne 3 Wählergruppen 5	CDU 26 FDP 2
Düsseldorf	SPD 25 Grüne 10 REP 1 GRAUE 1	CDU 37 FDP 5 PDS 2 Wählergruppen 1
Eitorf	SPD 6 Grüne 3 Wählergruppen 3	CDU 16 FDP 4
Elsdorf	SPD 13 Grüne 3	CDU 17 FDP 3
Emmerich	SPD 10 Grüne 2 Wählergruppen 9	CDU 14 FDP 1
Emsdetten	SPD 10 Grüne 4 Wählergruppen 2	CDU 20 FDP 2
Engelskirchen	SPD 12 Grüne 3 Wählergruppen 2	CDU 12 FDP 3
Enger	SPD 16 Grüne 4	CDU 12 FDP 2
Ennepetal	SPD 13 Grüne 4 Wählergruppen 5	CDU 15 FDP 3
Ennigerloh	SPD 8 FDP 3	CDU 14 Wählergruppen 7
Ense	SPD 6 Grüne 1 Wählergruppen 5	CDU 12 FDP 2
Erftstadt	SPD 20 Grüne 4	CDU 20 FDP 6
Erkelenz	SPD 10 Grüne 7 REP 1	CDU 22 FDP 3 Wählergruppen 7
Erkrath	SPD 11 Grüne 4 Wählergruppen 4	CDU 18 FDP 3
Erndtebrück	SPD 6 Grüne 1 Wählergruppen 3	CDU 8 FDP 4
Erwitte	SPD 10 FDP 8 Wählergruppen 2	CDU 14 Wählergruppen 2
Eschweiler	SPD 24 Grüne 3 Wählergruppen 4	CDU 16 FDP 3
Eslohe	SPD 6 FDP 4	CDU 22
Espelkamp	SPD 10 Grüne 2 Wählergruppen 2	CDU 22 FDP 2

Essen	SPD 28 Grüne 9 PDS 2 DKP 1	CDU 32 FDP 3 REP 2 Wählergruppen 5
Euskirchen	SPD 11 Grüne 4 Wählergruppen 3	CDU 22 FDP 4
Everswinkel	SPD 5 Grüne 2 Wählergruppen 1	CDU 13 FDP 5
Extertal	SPD 13 Wählergruppen 8	CDU 11
Finnentrop	SPD 6 Wählergruppen 5	CDU 23
Frechen	SPD 15 Grüne 3 Wählergruppen 2	CDU 22 FDP 2
Freudenberg	SPD 11 Grüne 2 Wählergruppen 2	CDU 17 FDP 2
Fröndenberg	SPD 12 Grüne 3 Wählergruppen 3	CDU 14 FDP 2
Gangelt	SPD 7 FDP 4	CDU 21
Geilenkirchen	SPD 7 Grüne 3 Wählergruppen 3	CDU 21 FDP 4
Geldern	SPD 13 Grüne 3	CDU 21 FDP 3
Gelsenkirchen	SPD 28 Grüne 4 PDS 2 PBP 1	CDU 23 FDP 2 REP 3 Wählergruppen 3
Gescher	SPD 9 Grüne 3 Wählergruppen 5	CDU 13 FDP 2
Geseke	SPD 10 FDP 5	CDU 19 Wählergruppen 4
Gevelsberg	SPD 20 Grüne 3 Wählergruppen 6	CDU 15 FDP 2
Gladbeck	SPD 18 Grüne 3 DKP 2	CDU 16 FDP 1 Wählergruppen 4
Goch	SPD 10 Grüne 3 Wählergruppen 4	CDU 19 FDP 4
Grefrath	SPD 12 Grüne 3	CDU 17 FDP 4

Greven	SPD 11	CDU 20
	Grüne 5	FDP 4
	Wählergruppen 8	
Grevenbroich	SPD 17	CDU 22
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 6	
Gronau (Westf.)	SPD 11	CDU 22
	Grüne 2	FDP 3
	PBC 1	Wählergruppen 3
Gummersbach	SPD 14	CDU 21
	Grüne 4	FDP 5
Gütersloh	SPD 14	CDU 18
	Grüne 4	FDP 2
	Wählergruppen 6	
Haan	SPD 13	CDU 16
	FDP 5	Wählergruppen 8
Hagen	SPD 21	CDU 22
	Grüne 4	FDP 3
	PDS 2	REP 2
	Wählergruppen 4	
Halle (Westf.)	SPD 11	CDU 14
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 8	
Hallenberg	SPD 1	CDU 16
	Wählergruppen 3	
Haltern am See	SPD 11	CDU 22
	Grüne 6	FDP 1
	Wählergruppen 8	
Halver	SPD 11	CDU 13
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 7	
Hamm	SPD 20	CDU 28
	Grüne 4	FDP 2
	REP 1	DSP 1
	Wählergruppen 2	
Hammerkeln	SPD 9	CDU 18
	Grüne 3	FDP 4
	Wählergruppen 4	
Harsewinkel	SPD 7	CDU 15
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 7	
Hattingen	SPD 19	CDU 18
	FDP 3	NPD 1
	Wählergruppen 5	
Havixbeck	SPD 7	CDU 12
	Grüne 6	FDP 3
Heek	SPD 6	CDU 16
Heiden	SPD 6	CDU 13
	Grüne 2	Wählergruppen 5
Heiligenhaus	SPD 11	CDU 16
	FDP 5	

Heimbach	SPD 3	CDU 11
	Grüne 1	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Heinsberg	SPD 7	CDU 30
	Grüne 3	FDP 4
Hellenthal	SPD 7	CDU 16
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 4	
Hemer	SPD 11	CDU 18
	FDP 3	Wählergruppen 10
Hennef	SPD 8	CDU 21
	Grüne 5	FDP 4
	Wählergruppen 6	
Herdecke	SPD 18	CDU 13
	Grüne 6	FDP 3
Herford	SPD 16	CDU 18
	Grüne 4	FDP 3
	Offensive D 1	Wählergruppen 2
Herne	SPD 29	CDU 21
	Grüne 6	FDP 2
	PDS 2	REP 3
Wählergruppen 3		
Herscheid	SPD 7	CDU 9
	Grüne 1	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Herten	SPD 23	CDU 17
	Grüne 3	FDP 1
	PBP 2	Wählergruppen 4
Herzebrock-Clarholz	SPD 6	CDU 18
	FDP 2	Wählergruppen 8
Herzogenrath	SPD 17	CDU 19
	Grüne 5	FDP 3
Hiddenhausen	SPD 15	CDU 11
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 1	
Hilchenbach	SPD 10	CDU 8
	Grüne 5	FDP 4
	Wählergruppen 11	
Hilden	SPD 16	CDU 18
	Grüne 3	FDP 3
	Wählergruppen 6	
Hille	SPD 11	CDU 15
	Grüne 1	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Holzwickede	SPD 16	CDU 9
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 8	
Hopsten	SPD 6	CDU 10
	Grüne 1	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Horn-Bad Meinberg	SPD 12	CDU 13
	Grüne 2	Wählergruppen 5

Hörstel	SPD 9	CDU 22
	Grüne 3	
Horstmar	SPD 5	CDU 13
	Grüne 2	Wählergruppen 2
Hövelhof	SPD 9	CDU 24
	FDP 1	
Höxter	SPD 12	CDU 23
	Grüne 4	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Hückelhoven	SPD 12	CDU 24
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 5	
Hückeswagen	SPD 9	CDU 16
	Grüne 3	FDP 4
	Wählergruppen 4	
Hüllhorst	SPD 13	CDU 15
	Grüne 2	FDP 2
Hünxe	SPD 10	CDU 12
	Grüne 3	FDP 4
	Wählergruppen 3	
Hürtgenwald	SPD 6	CDU 17
	Grüne 3	FDP 2
Hürth	SPD 19	CDU 18
	Grüne 4	FDP 3
Ibbenbüren	SPD 19	CDU 18
	Grüne 4	FDP 3
Inden	SPD 11	CDU 12
	Grüne 3	
Iserlohn	SPD 18	CDU 25
	Grüne 4	FDP 4
	Wählergruppen 3	
Isselburg	SPD 10	CDU 12
	Grüne 3	FDP 1
Issum	SPD 11	CDU 17
	FDP 4	
Jüchen	SPD 8	CDU 20
	Grüne 2	FDP 4
	Wählergruppen 4	
Jülich	SPD 11	CDU 18
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 8	
Kaarst	SPD 8	CDU 22
	Grüne 5	FDP 4
	Offensive D 1	Wählergruppen 4
Kalkar	SPD 6	CDU 18
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Kall	SPD 7	CDU 15
	Grüne 3	FDP 7
Kalletal	SPD 14	CDU 14
	Grüne 2	Wählergruppen 2

Kamen	SPD 22	CDU 13
	Grüne 4	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Kamp-Lintfort	SPD 22	CDU 13
	Grüne 3	FDP 1
	Wählergruppen 5	
Kempen	SPD 11	CDU 19
	Grüne 4	FDP 4
Kerken	SPD 6	CDU 13
	FDP 3	Wählergruppen 4
Kerpen	SPD 16	CDU 20
	Grüne 5	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Kevelaer	SPD 6	CDU 18
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 7	
Kierspe	SPD 10	CDU 13
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 7	
Kirchhundem	SPD 7	CDU 11
	Grüne 1	Wählergruppen 7
Kirchlengern	SPD 14	CDU 14
	FDP 1	Wählergruppen 5
Kleve	SPD 12	CDU 22
	Grüne 4	FDP 5
	Wählergruppen 3	
Köln	SPD 28	CDU 29
	Grüne 15	FDP 7
	PDS 3	REP 1
	Wählergruppen 7	
Königswinter	SPD 10	CDU 21
	Grüne 5	FDP 4
Korschenbroich	SPD 9	CDU 20
	Grüne 3	FDP 4
	Wählergruppen 10	
Kranenburg	SPD 8	CDU 15
	Grüne 3	FDP 2
Krefeld	SPD 18	CDU 26
	Grüne 8	FDP 6
	Wählergruppen 4	
Kreuzau	SPD 12	CDU 21
	Grüne 3	FDP 2
Kreuztal	SPD 14	CDU 16
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Kürten	SPD 5	CDU 13
	Grüne 2	FDP 5
	Wählergruppen 9	
Ladbergen	SPD 6	CDU 8
	Grüne 3	FDP 5



Foto: Stadt Sankt Augustin

**Sankt Augustin** Mandat für fünf Jahre: Im Anschluss an die konstituierende Sitzung des neuen Rates am 13. Oktober 2004 stellten sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Rathausfoyer zum Gruppenbild

Laer	SPD 5	CDU 9
	Grüne 5	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Lage	SPD 11	CDU 16
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 6	
Langenberg	SPD 5	CDU 12
	Grüne 1	FDP 1
	Wählergruppen 7	
Langenfeld (Rhld.)	SPD 9	CDU 24
	Grüne 4	FDP 3
	Wählergruppen 4	
Langerwehe	SPD 8	CDU 13
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 1	
Legden	SPD 3	CDU 12
	Wählergruppen 5	
Leichlingen (Rhld.)	SPD 15	CDU 11
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 4	
Lemgo	SPD 15	CDU 18
	Grüne 5	FDP 2
Lengerich	SPD 11	CDU 15
	Grüne 3	FDP 3
Lennestadt	SPD 10	CDU 24
	Grüne 3	REP 1
Leopoldshöhe	SPD 15	CDU 14
	Grüne 3	FDP 1
	Wählergruppen 1	
Leverkusen	SPD 18	CDU 24
	Grüne 6	FDP 4
	Wählergruppen 13	
Lichtenau	SPD 7	CDU 21
	Grüne 2	FDP 2

Lienen	SPD 8	CDU 10
	FDP 4	Wählergruppen 4
Lindlar	SPD 10	CDU 19
	Grüne 4	FDP 3
Linnich	SPD 10	CDU 16
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 1	
Lippetal	SPD 8	CDU 20
	Wählergruppen 2	
Lippstadt	SPD 16	CDU 21
	Grüne 3	FDP 6
	Wählergruppen 4	
Lohmar	SPD 9	CDU 16
	Grüne 10	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Löhne	SPD 19	CDU 17
	FDP 2	Wählergruppen 6
Lotte	SPD 11	CDU 10
	Grüne 3	FDP 2
Lübbecke	SPD 14	CDU 13
	Grüne 3	FDP 3
	Wählergruppen 5	
Lüdenscheid	SPD 17	CDU 20
	Grüne 4	FDP 3
	REP 1	Wählergruppen 5
Lüdinghausen	SPD 8	CDU 20
	Grüne 5	FDP 3
Lügde	SPD 7	CDU 10
	Grüne 1	FDP 2
	Wählergruppen 6	
Lünen	SPD 22	CDU 19
	Grüne 5	FDP 2
	STATT Partei 2	

Marienheide	SPD 11	CDU 13
	FDP 2	Wählergruppen 2
Marienmünster	SPD 3	CDU 12
	Wählergruppen 7	
Marl	SPD 19	CDU 16
	Grüne 3	FDP 3
	PDS 1	Wählergruppen 8
Marsberg	SPD 13	CDU 18
	Grüne 2	Wählergruppen 5
Mechernich	SPD 7	CDU 15
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 6	
Meckenheim	SPD 10	CDU 19
	Grüne 3	FDP 3
	Wählergruppen 5	
Medebach	SPD 4	CDU 16
	FDP 2	Wählergruppen 6
Meerbusch	SPD 10	CDU 25
	Grüne 6	FDP 7
Meinerzhagen	SPD 13	CDU 14
	FDP 3	Wählergruppen 4
Menden	SPD 13	CDU 25
	Grüne 6	FDP 6
	Wählergruppen 4	
Merzenich	SPD 9	CDU 17
Meschede	SPD 10	CDU 22
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 7	
Metelen	SPD 5	CDU 10
	Grüne 2	Wählergruppen 3
Mettingen	SPD 13	CDU 12
	FDP 1	Wählergruppen 2
Mettmann	SPD 11	CDU 19
	Grüne 4	FDP 5
	Wählergruppen 5	
Minden	SPD 21	CDU 16
	Grüne 5	FDP 3
	Wählergruppen 5	
Moers	SPD 22	CDU 18
	Grüne 5	FDP 4
	PDS 2	Wählergruppen 3
Möhnesee	SPD 6	CDU 14
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 6	
Mönchengladbach	SPD 20	CDU 33
	Grüne 7	FDP 7
	NPD 2	Wählergruppen 7
Monheim am Rhein	SPD 11	CDU 18
	Grüne 2	FDP 2
	PETO 7	

Monschau	SPD 6	CDU 20
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 2	
Morsbach	SPD 6	CDU 14
	Grüne 1	FDP 2
	Wählergruppen 7	
Much	SPD 7	CDU 16
	Grüne 3	FDP 2
Mülheim a.d. Ruhr	SPD 20	CDU 17
	Grüne 5	FDP 3
	Wählergruppen 5 Wählergruppen 2	
Münster	SPD 19	CDU 31
	Grüne 14	FDP 6
	PDS 1	ödp 1
	Wählergruppen 2	
Nachrodt-Wiblingwerde	SPD 8	CDU 10
	Wählergruppen 6	
Netphen	SPD 9	CDU 16
	Grüne 3	FDP 3
	Wählergruppen 7	
Nettersheim	SPD 4	CDU 12
	FDP 1	Wählergruppen 3
Nettetal	SPD 10	CDU 23
	Grüne 4	FDP 5
Neuenkirchen	SPD 5	CDU 15
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 3	
Neuenrade	SPD 6	CDU 21
	Grüne 2	FDP 3
Neunkirchen-Vluyn	SPD 14	CDU 17
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 2	
Neunkirchen	SPD 11	CDU 8
	Grüne 1	FDP 3
	Wählergruppen 5	
Neunkirchen-Seelscheid	SPD 9	CDU 16
	Grüne 4	FDP 5
Neuss	SPD 15	CDU 30
	Grüne 5	FDP 4
	PDS 2	Wählergruppen 2
Nideggen	SPD 6	CDU 13
	Grüne 3	FDP 1
	Wählergruppen 3	
Niederkassel	SPD 10	CDU 20
	Grüne 4	FDP 4
Niederkrüchten	SPD 9	CDU 13
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 3	
Niederzier	SPD 13	CDU 9
	Grüne 1	FDP 1
	Wählergruppen 2	

Nieheim	SPD 7	CDU 13
	FDP 1	Wählergruppen 3
Nordkirchen	SPD 6	CDU 14
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Nordwalde	SPD 5	CDU 14
	Grüne 2	FDP 2
Wählergruppen 3		
Nörvenich	SPD 7	CDU 17
	Grüne 2	FDP 2
Nottuln	SPD 7	CDU 16
	Grüne 4	FDP 2
Wählergruppen 7		
Nümbrecht	SPD 11	CDU 17
	Grüne 3	FDP 3
Oberhausen	SPD 29	CDU 19
	Grüne 4	FDP 2
PDS 4		
Ochtrup	SPD 11	CDU 16
	Grüne 2	FDP 4
Zentrum 1		
Odenthal	SPD 7	CDU 17
	Grüne 4	FDP 4
	Wählergruppen 4	
Oelde	SPD 7	CDU 15
	Grüne 3	FDP 3
Wählergruppen 4		
Oer-Erkenschwick	SPD 16	CDU 11
	FDP 2	Wählergruppen 11
Oerlinghausen	SPD 11	CDU 11
	Grüne 4	FDP 4
	Wählergruppen 2	
Olfen	SPD 6	CDU 19
	FDP 3	Wählergruppen 4
Olpe	SPD 6	CDU 19
	Grüne 2	Wählergruppen 11
Olsberg	SPD 11	CDU 25
	Grüne 2	
Ostbevern	SPD 4	CDU 14
	Grüne 4	FDP 4
Overath	SPD 9	CDU 19
	Grüne 4	FDP 6
Paderborn	SPD 13	CDU 30
	Grüne 6	FDP 4
	Wählergruppen 5	
Petershagen	SPD 11	CDU 21
	Grüne 3	FDP 3
Plettenberg	SPD 14	CDU 14
	Grüne 1	FDP 3
	Wählergruppen 4	
Porta Westfalica	SPD 17	CDU 15
	Grüne 3	FDP 5

Preußisch Oldendorf	SPD 10	CDU 15
	Grüne 2	Wählergruppen 5
Pulheim	SPD 16	CDU 22
	Grüne 6	FDP 8
	Wählergruppen 4	
Radevormwald	SPD 12	CDU 15
	FDP 3	Wählergruppen 6
Raesfeld	SPD 3	CDU 28
	Grüne 2	Wählergruppen 5
Rahden	SPD 8	CDU 19
	Grüne 1	FDP 2
	Wählergruppen 2	
Ratingen	SPD 16	CDU 23
	Grüne 6	FDP 4
	Wählergruppen 17	
Recke	SPD 6	CDU 18
	Grüne 4	
Recklinghausen	SPD 20	CDU 25
	Grüne 5	FDP 2
	PBP 1	Wählergruppen 5
Rees	SPD 8	CDU 18
	Grüne 5	FDP 3
Reichshof	SPD 7	CDU 16
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 7	
Reken	SPD 3	CDU 17
	Grüne 2	Wählergruppen 6
Remscheid	SPD 19	CDU 24
	Grüne 6	FDP 5
	Wählergruppen 4	
Rheda-Wiedenbrück	SPD 8	CDU 20
	Grüne 4	FDP 4
	Wählergruppen 2	
Rhede	SPD 9	CDU 16
	Grüne 8	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Rheinbach	SPD 9	CDU 17
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 5	
Rheinberg	SPD 15	CDU 19
	Grüne 5	FDP 3
Rheine	SPD 14	CDU 23
	Grüne 4	FDP 3
Rheurdt	SPD 5	CDU 10
	Grüne 3	FDP 2
Rietberg	SPD 4	CDU 21
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 10	
Rödinghausen	SPD 17	CDU 12
	FDP 3	
Roetgen	SPD 8	CDU 11
	Grüne 5	FDP 2

Rommerskirchen	SPD 12	CDU 13
	Grüne 1	FDP 1
	Wählergruppen 5	
Rosendahl	SPD 4	CDU 14
	Grüne 2	Wählergruppen 6
Rösrath	SPD 11	CDU 15
	Grüne 4	FDP 4
Wählergruppen 4		
Ruppichteroth	SPD 7	CDU 17
	Grüne 3	FDP 3
Rüthen	SPD 9	CDU 17
	Wählergruppen 6	
Saerbeck	SPD 3	CDU 8
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 6	
Salzkotten	SPD 9	CDU 22
	Grüne 2	FDP 2
Wählergruppen 3		
Sankt Augustin	SPD 16	CDU 24
	Grüne 6	FDP 4
Sassenberg	SPD 5	CDU 17
	Grüne 2	Wählergruppen 8
Schalksmühle	SPD 7	CDU 8
	FDP 2	Wählergruppen 11
Schermbek	SPD 8	CDU 16
	Grüne 2	FDP 2
Wählergruppen 4		
Schieder-Schwalenberg	SPD 12	CDU 9
	Grüne 2	FDP 5
	Wählergruppen 4	
Schlangen	SPD 10	CDU 13
	Grüne 3	
Schleiden	SPD 5	CDU 12
	Grüne 3	FDP 5
	Wählergruppen 3	
Schloß Holte-Stukenbrock	SPD 6	CDU 18
	Grüne 2	FDP 2
Offensive D 1		Wählergruppen 3
Schmallenberg	SPD 4	CDU 24
	Wählergruppen 10	
Schöppingen	SPD 1	CDU 13
	Grüne 2	Wählergruppen 10
Schwalmtal	SPD 6	CDU 18
	Grüne 5	FDP 5
Schwelm	SPD 13	CDU 18
	Grüne 5	FDP 3
	NPD 1	Wählergruppen 8
Schwerte	SPD 15	CDU 19
	Grüne 5	FDP 2
Wählergruppen 3		
Selfkant	SPD 6	CDU 14
	FDP 5	Wählergruppen 3

Selm	SPD 12	CDU 18
	FDP 1	Wählergruppen 7
Senden	SPD 8	CDU 19
	Grüne 4	FDP 3
Sendenhorst	SPD 9	CDU 16
	FDP 3	Wählergruppen 2
Siegburg	SPD 10	CDU 25
	Grüne 5	FDP 3
	Deutschland 1	
Siegen	SPD 18	CDU 25
	Grüne 7	FDP 5
	STATT Partei 1	Wählergruppen 6
Simmerath	SPD 6	CDU 18
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 4	
Soest	SPD 12	CDU 19
	Grüne 5	FDP 3
Wählergruppen 7		
Solingen	SPD 19	CDU 29
	Grüne 6	FDP 6
	Wählergruppen 8	
Sonsbeck	SPD 4	CDU 15
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 3	
Spenge	SPD 10	CDU 12
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 7	
Sprockhövel	SPD 12	CDU 11
	Grüne 5	FDP 4
Stadtlohn	SPD 5	CDU 19
	Grüne 1	FDP 5
	Wählergruppen 4	
Steinfurt	SPD 12	CDU 22
	Grüne 4	FDP 6
	Wählergruppen 10	
Steinhagen	SPD 11	CDU 12
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 7	
Steinheim	SPD 6	CDU 12
	Grüne 3	Wählergruppen 5
Stemwede	SPD 7	CDU 20
	Grüne 2	FDP 3
Stolberg	SPD 18	CDU 19
	Grüne 3	FDP 4
	DVU 1	NPD 2
Wählergruppen 3		
Straelen	SPD 5	CDU 23
	FDP 2	Wählergruppen 2
Südlohn	SPD 3	CDU 16
	Grüne 1	FDP 1
	Wählergruppen 5	

Sundern	SPD 9	CDU 23
	Grüne 3	FDP 3
Swisttal	SPD 10	CDU 21
	Grüne 4	FDP 3
Tecklenburg	SPD 10	CDU 12
	Grüne 3	FDP 5
Telgte	SPD 7	CDU 15
	Grüne 5	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Titz	SPD 7	CDU 15
	Grüne 2	FDP 2
Tönisvorst	SPD 10	CDU 17
	Grüne 4	FDP 3
	Wählergruppen 8	
Troisdorf	SPD 18	CDU 24
	Grüne 4	FDP 2
	Wählergruppen 2	
Übach-Palenberg	SPD 14	CDU 10
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 5	
Uedem	SPD 7	CDU 14
	Grüne 3	FDP 2
Unna	SPD 19	CDU 17
	FDP 4	Wählergruppen 6
Velbert	SPD 17	CDU 22
	Grüne 4	FDP 3
	PDS 2	Wählergruppen 10
Velen	SPD 4	CDU 14
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 5	
Verl	SPD 9	CDU 23
	FDP 2	ödp 1
	Wählergruppen 3	
Versmold	SPD 12	CDU 14
	Grüne 2	FDP 3
	Wählergruppen 3	
Vettweiß	SPD 4	CDU 15
	Grüne 1	FDP 1
	Wählergruppen 7	
Viersen	SPD 14	CDU 25
	Grüne 5	FDP 4
	Wählergruppen 10	
Vlotho	SPD 12	CDU 13
	FDP 4	Wählergruppen 5
Voerde	SPD 16	CDU 13
	Grüne 3	FDP 3
Wählergruppen 7		
Vreden	SPD 8	CDU 21
	Grüne 2	Wählergruppen 3
Wachtberg	SPD 8	CDU 19
	Grüne 3	FDP 4
	Wählergruppen 4	

Wachtendonk	SPD 4	CDU 10
	Grüne 2	Wählergruppen 10
Wadersloh	SPD 6	CDU 18
	FDP 4	Wählergruppen 4
Waldbrol	SPD 9	CDU 21
	Grüne 2	FDP 2
Waldfeucht	SPD 4	CDU 16
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 3	
Waltrop	SPD 16	CDU 15
	FDP 3	Wählergruppen 6
Warburg	SPD 8	CDU 22
	Grüne 3	FDP 1
	Wählergruppen 4	
Warendorf	SPD 11	CDU 19
	Grüne 5	FDP 4
	Wählergruppen 7	
Warstein	SPD 12	CDU 16
	FDP 1	Wählergruppen 9
Wassenberg	SPD 10	CDU 13
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 5	
Weeze	SPD 9	CDU 19
Wegberg	SPD 8	CDU 20
	Grüne 3	FDP 5
Weilerswist	SPD 9	CDU 18
	Grüne 3	FDP 4
Welper	SPD 8	CDU 12
	FDP 3	Wählergruppen 5
Wenden	SPD 10	CDU 16
	Grüne 3	Wählergruppen 3
Werdohl	SPD 14	CDU 16
	FDP 4	
Werl	SPD 8	CDU 22
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 5	
Wermelskirchen	SPD 12	CDU 20
	Grüne 4	FDP 4
	Wählergruppen 16	
Werne	SPD 11	CDU 15
	Grüne 3	FDP 6
	Wählergruppen 3	
Werther (Westf.)	SPD 11	CDU 10
	Grüne 4	Wählergruppen 3
Wesel	SPD 19	CDU 22
	Grüne 4	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Wesseling	SPD 14	CDU 18
	Grüne 3	FDP 3
Westerkappeln	SPD 13	CDU 7
	Grüne 2	FDP 2
	Wählergruppen 2	

Wetter (Ruhr)	SPD 19	CDU 13
	Grüne 5	FDP 4
Wählergruppen 5		
Wettringen	SPD 4	CDU 14
	FDP 1	Wählergruppen 3
Wickede (Ruhr)	SPD 10	CDU 17
	Grüne 2	FDP 3
Wiehl	SPD 12	CDU 17
	Grüne 3	FDP 3
	Wählergruppen 1	
Willebadessen	SPD 7	CDU 18
	Grüne 1	
Willich	SPD 12	CDU 26
	Grüne 3	FDP 5
Wilnsdorf	SPD 8	CDU 22
	Grüne 2	FDP 4
Windeck	SPD 12	CDU 14
	Grüne 2	FDP 3
PDS 1		
Winterberg	SPD 10	CDU 22
Wipperfürth	SPD 8	CDU 19
	Grüne 2	FDP 1
	Wählergruppen 4	
Witten	SPD 24	CDU 19
	Grüne 7	FDP 4
	PDS 1	NPD 2
Wählergruppen 7		
Wülfrath	SPD 10	CDU 14
	FDP 3	Wählergruppen 9
Wuppertal	SPD 21	CDU 28
	Grüne 9	FDP 5
	PDS 3	REP 2
GRAUE 1		
Wählergruppen 5		
Würselen	SPD 14	CDU 17
	Grüne 3	FDP 3
	Wählergruppen 7	
Xanten	SPD 9	CDU 19
	Grüne 3	FDP 2
	Wählergruppen 5	
Zülpich	SPD 10	CDU 15
	Grüne 1	FDP 2
	Wählergruppen 6	

Quelle: LDS NRW September 2004

# Die neuen hauptamtlichen Landräte in NRW

Kreis Aachen	Carl Ludwig Meulenbergh (CDU)
Kreis Borken	Gerd Wiesmann (CDU)
Kreis Coesfeld	Konrad Püning (CDU)
Kreis Düren	Wolfgang Spelthan (CDU)
Ennepe-Ruhr-Kreis	Dr. Arnim Brux (SPD)
Kreis Euskirchen	Günter Rosenke (CDU)
Kreis Gütersloh	Sven-Georg Adenauer (CDU)
Kreis Heinsberg	Stephan Pusch (CDU)
Kreis Herford	Lieselore Curländer (CDU)
Hochsauerlandkreis	Franz-Josef Leikop (CDU)
Kreis Höxter	Hubertus Backhaus (CDU)

Kreis Kleve	Wolfgang Spreen (CDU)
Kreis Lippe	Friedel Heuwinkel (CDU)
Märkischer Kreis	Aloysius Franz Steppuhn (CDU)
Kreis Mettmann	Thomas Hendele (CDU)
Kreis Minden-Lübbecke	Wilhelm Krömer (CDU)
Oberbergischer Kreis	Hagen Jobi (CDU)
Kreis Olpe	Frank-Werner Beckehoff (CDU)
Kreis Paderborn	Manfred Müller (CDU)
Kreis Recklinghausen	Hans-Joachim Welt (SPD)
Rhein-Erft-Kreis	Werner Stump (CDU)
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rolf Menzel (CDU)

Rhein-Kreis Neuss	Dieter Patt (CDU)
Rhein-Sieg-Kreis	Frithjof Kühn (CDU)
Kreis Siegen-Wittgenstein	Paul Breuer (CDU)
Kreis Soest	Wilhelm Riebinger (CDU)
Kreis Steinfurt	Thomas Kubendorff (CDU)
Kreis Unna	Michael Makiolla (SPD)
Kreis Viersen	Peter Ottmann (CDU)
Kreis Warendorf	Dr. Wolfgang Dieter Kirsch (CDU)
Kreis Wesel	Dr. Ansgar Müller (SPD)

Quelle: LDS NRW Oktober 2004

# Besetzung der Kreistage in den Kreisen von NRW

Aachen	CDU 25	SPD 18
	GRÜNE 5	FDP 3
	REP 2	Wählergruppen 3
Borken	CDU 33	SPD 13
	GRÜNE 4	FDP 4
	Wählergruppen 6	
Coesfeld	CDU 29	SPD 13
	GRÜNE 6	FDP 5
	ödp 1	
Düren	CDU 28	SPD 16
	GRÜNE 4	FDP 3
	PDS 2	Wählergruppen 1
Ennepe-Ruhr-Kreis	CDU 21	SPD 23
	GRÜNE 7	FDP 4
	PDS 1	NPD 1
Wählergruppen 3		
Euskirchen	CDU 24	SPD 10
	GRÜNE 4	FDP 5
	Wählergruppen 5	
Gütersloh	CDU 29	SPD 16
	GRÜNE 5	FDP 4
	ödp 1	Wählergruppen 5
Heinsberg	CDU 30	SPD 14
	GRÜNE 5	FDP 4
	NPD 1	
Herford	CDU 21	SPD 20
	GRÜNE 4	FDP 3
	Wählergruppen 2	
Hochsauerlandkreis	CDU 32	SPD 14
	GRÜNE 4	FDP 4
Höxter	CDU 24	SPD 10
	GRÜNE 3	FDP 2
	Wählergruppen 3	

Kleve	CDU 29	SPD 14
	GRÜNE 6	FDP 5
Lippe	CDU 25	SPD 22
	GRÜNE 6	FDP 4
	Wählergruppen 3	
Märkischer Kreis	CDU 32	SPD 22
	GRÜNE 6	FDP 5
	REP 1	NPD 1
Wählergruppen 5		
Mettmann	CDU 33	SPD 21
	GRÜNE 7	FDP 6
	Wählergruppen 5	
Minden-Lübbecke	CDU 26	SPD 21
	GRÜNE 5	FDP 4
	REP 2	Wählergruppen 2
Oberbergischer Kreis	CDU 27	SPD 17
	GRÜNE 5	FDP 4
	Wählergruppen 3	
Olpe	CDU 30	SPD 13
	GRÜNE 3	FDP 2
Paderborn	CDU 32	SPD 11
	GRÜNE 5	FDP 4
	Wählergruppen 2	
Recklinghausen	CDU 28	SPD 28
	GRÜNE 6	FDP 4
	PDS 2	PBP 1
Wählergruppen 3		
Rhein-Erft-Kreis	CDU 30	SPD 23
	GRÜNE 7	FDP 6
Rheinisch-Bergischer Kreis	CDU 25	SPD 17
	GRÜNE 8	FDP 6
	Wählergruppen 6	

Rhein-Kreis Neuss	CDU 33	SPD 17
	GRÜNE 6	FDP 5
	PDS 1	ZENTRUM 1
Wählergruppen 3		
Rhein-Sieg-Kreis	CDU 36	SPD 19
	GRÜNE 8	FDP 6
	PDS 1	NPD 1
Deutschland 1		
Siegen-Wittgenstein	CDU 23	SPD 17
	GRÜNE 4	FDP 4
	REP 2	Wählergruppen 4
Soest	CDU 29	SPD 16
	GRÜNE 4	FDP 5
	Wählergruppen 6	
Steinfurt	CDU 32	SPD 19
	GRÜNE 6	FDP 5
Unna	CDU 24	SPD 27
	GRÜNE 7	FDP 4
	PDS 2	STATT Partei 1
Wählergruppen 1		
Viersen	CDU 30	SPD 16
	GRÜNE 7	FDP 7
Warendorf	CDU 27	SPD 13
	GRÜNE 5	FDP 4
	Wählergruppen 5	
Wesel	CDU 27	SPD 25
	GRÜNE 7	FDP 5
	Wählergruppen 2	

Quelle: LDS NRW September 2004

# Für den Speckgürtel eine Opernabgabe?

**Die Denkspiele mancher Kulturmanager, Umlandgemeinden seien an den Kosten der Großstadtkultur zu beteiligen, gehen an der kommunalpolitischen und volkswirtschaftlichen Realität vorbei**

Eine attraktive Kulturlandschaft kostet Geld. In der Diskussion über tragfähige Finanzierungsstrukturen für kulturelle Einrichtungen und Angebote weisen Großstädte immer wieder darauf hin, dass ihr Angebot an Theatern, Museen oder Orchestern auch dem Umland zu-

## DER AUTOR

**Claus Hamacher** ist Beigeordneter für Finanzen und Kultur beim Städte- und Gemeindebund NRW

gute kommt. Daraus wird zum Teil die Forderung nach einer Kostenbeteiligung umliegender Städte und Gemeinden abgeleitet. Aber ist diese Forderung wirklich gerechtfertigt?

Mitte 2003 hat der Deutsche Bundestag eine Enquête-Kommission „Kultur und Deutschland“ eingerichtet. In einer Bestandsaufnahme soll die Kommission die gegenwärtige Situation von Kunst und Kultur in Deutschland erfassen und unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte analysieren und bewerten. Zu diesen Aspekten gehört nach der Formulierung des Einsetzungsbeschlusses auch die Erörterung des „Problems der Umlandfinanzierung“.

Die Formulierung impliziert, dass ein gesellschaftlich gesicherter Konsens zu der Frage existiert, ob es tatsächlich im Verhältnis zwischen kulturtragenden Großstädten oder Mittelzentren zu ihren Umlandgemeinden ein Finanzverteilungsproblem gibt, welches ein aktives Handeln der Politik erfordern würde. Augenscheinlich wird auch in der Kommission selber die Prämisse nicht in Frage gestellt. In dem Beitrag der Kommissionsvorsitzenden Gitta Conemann MdB in der September/Oktoberausgabe der Zeitschrift „Politik und Kultur“ wird im Zusammenhang mit dem sächsischen Kulturraumgesetz die Frage thematisiert, wie die umliegenden Kommunen in die Kulturfinanzierung der Metropolen ein-

*Zweifelhaftes Ansinnen: Nach dem Wunsch einiger Kulturmanager sollen sich Umlandgemeinden an den Kosten großstädtischer Kultureinrichtungen - hier die Kölner Philharmonie - beteiligen*

gebunden werden können. Die Frage des „Ob“ scheint sich hingegen gar nicht zu stellen. Die personelle Zusammensetzung der Kommission ist jedenfalls geeignet, die widerspruchslöse Akzeptanz der „Problemtheorie“ zu gewährleisten. Die sachverständigen Mitglieder der Kommission aus dem kommunalen Bereich gehören dem großstädtischen Bereich an und verspüren schon deshalb eine gewisse Affinität zu der Idee einer Finanzierungsbeitrag umliegender Gemeinden.

Dennoch oder gerade deswegen muss die Frage gestattet sein: Woher wissen wir, dass es eine Stadt-Umland-Problematik gibt? Der Versuch einer schlüssigen Beantwortung dieser Frage führt zu dem Ergebnis, dass man von dem Gedanken einer zwingenden Finanzierungsbeitrag umliegender Gemeinden an den kulturellen Ausgaben von Metropolen rasch wieder Abschied nehmen sollte. Diese Idee verletzt Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und widerspricht - jedenfalls für das Land Nordrhein-Westfalen - auch der Logik des etablierten kommunalen Finanzausgleichs. Dieses Ergebnis kann durch die vier Thesen untermauert werden.

## KULTUR LOCKT KAUFKRAFT

Gedanklicher Ausgangspunkt für die Annahme, dass die Kulturfinanzierung im Verhältnis zwischen Metropole und Umland ei-



Foto: KölnMusik/Hyou Vielz

nen regelungsbedürftigen Sachverhalt darstellt, ist die Feststellung, dass Großstädte - und in eingeschränktem Umfang auch Mittelzentren - kulturelle Angebote vorhalten, die offensichtlich nicht allein der Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse der eigenen Einwohner dienen, sondern mehr oder minder stark auch von Einwohnern umliegender Städte und Gemeinden genutzt werden. Hieraus wird die Überlegung abgeleitet, dass die kulturtragenden Städte Aufwendungen haben, denen entsprechende Einsparungen bei den Umlandgemeinden gegenüberstehen, die kein entsprechendes Kulturangebot vorhalten. Diese ungleichmäßige Belastung müsse durch einen Finanztransfer zwischen Metropole und Umlandkommunen kompensiert werden.

Vertreter der Forderung einer solchen Umlandfinanzierung finden sich insbesondere unter den Kulturdezernenten und Ratsvertretern großer Städte, aber auch bei den Interessenvertretungen der Künstler (Deutscher Bühnenverein, Fachgruppe Musik der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi

etc.). Dabei ist es freilich kaum seriös, den Zuschussbedarf städtischer Kultureinrichtungen nach dem Anteil auswärtiger Besucher den Umlandgemeinden auferlegen zu wollen. Über die finanziellen Auswirkungen der Mitnutzung von Kulturangeboten und -einrichtungen durch Bürger von Umlandgemeinden gibt es kaum gesichertes Datenmaterial.

Es darf nicht vergessen werden, dass Kulturinteressierte nicht nur über die von ihnen gezahlten Eintrittsgelder die wirtschaftliche Situation der von ihnen genutzten Einrichtungen verbessern. Darüber hinaus bringen sie erhebliche Kaufkraft mit, die in der Regel anlässlich eines Kulturbesuchs der lokalen Wirtschaft zugute kommt. Zu nennen sind hier beispielhaft Gastronomiebesuche, Benutzung des ÖPNV, Einkäufe und vieles mehr.

Von den Vertretern der Kultur wird im Übrigen immer wieder betont, dass Investitionen in den „weichen“ Standortfaktor Kultur auch deswegen wirtschaftlich sinnvoll sind, weil mit dem kulturellen Angebot die Standortqualität wächst und die Attraktivität der Stadt auch für anzusiedelnde Gewerbetreibende oder Dienstleister zunimmt. Dies wirkt sich natürlich auch positiv auf die Steuereinnahmen der betroffenen

Stadt aus, ohne dass sich solche Sekundäreffekte exakt beziffern ließen.

Festzuhalten bleibt aber, dass ein statistisch gesicherter Nachweis darüber, ob eine Metropole durch ihr - über den eigenen Bedarf hinaus dimensioniertes - Kulturangebot einen finanziellen Nachteil erleidet, fehlt. Noch weniger lässt sich ein solcher Effekt quantifizieren. Von daher steht bereits die Grundannahme einer finanziellen Lastenverschiebung auf wackligen Füßen.

### MITENTSCHEIDUNG NICHT VORGESEHEN

Beispiele kommunaler Kooperation und gemeinsam vorgehaltener Angebote zur Befriedigung des Bedarfs der Einwohner gibt es viele. Dies kann in Form gemeinsamer Gesellschaften, öffentlich-rechtlicher Zweckverbände oder auch in anderen Formen geschehen. Solche freiwilligen Vereinbarungen über Finanzierungsbeiträge finden freilich regelmäßig vor dem Hintergrund statt, dass alle beteiligten Kommunen auch mitentscheiden können über Art, Umfang und Finanzierung bestimmter Einrichtungen und Angebote.

Genau daran fehlt es aber bei der hier eingeforderten Umlagefinanzierung für großstädtische Kultureinrichtungen. Die

politische Entscheidung darüber, ob eine neue Philharmonie errichtet, ob ein Intendant ersetzt oder ob eine Einrichtung in eine private Rechtsform überführt wird, trifft allein die Trägerkommune. Sie allein hat Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Effizienz der Aufgabenerledigung, sie allein entscheidet letztlich, welche Folgekosten als Konsequenz von Investitionsentscheidungen getragen werden müssen.

Dabei hat sie nur auf ihre eigene wirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen, nicht auf die der umliegenden Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund eine zwingende Finanzierungsbeitragung von Umlandgemeinden für Kulturangebote zu fordern, hieße, die Prinzipien politischer Verantwortlichkeit zu verwischen. Es würde eine Art Gesamthaftung installiert, die mit dem Gedanken verantwortlicher kommunaler Selbstverwaltung kaum zu vereinbaren ist.

### AUSGLEICH BEREITS VORHANDEN

Ein wesentliches Argument gegen die geforderten Finanztransfers ist die Feststellung, dass eine Beteiligung des Umlands an erhöhten Kosten von Metropolen bereits stattfindet, und zwar innerhalb des kom-

„Westfalenpost“ vom 05.11.2004

## Kirchen sollen Betreuung anbieten

Städte und Kommunen appellieren: Angebot an Kindergartenplätzen erhalten

DÜSSELDORF. (Knafepl) Die Kommunen in NRW haben an die Kirchen appelliert, sich nicht aus der Kindergartenbetreuung zurückzuziehen. Es sei fälschlich, „überstürzt aus einer bewährten Struktur auszuspringen“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Schneider. Auch der nordrhein-westfälische Städtetag hatte sich besorgt über den „geplanten massiven Abbau“ von Kindergartenplätzen in kirchlichen Einrichtungen geäußert.

Schneider sagte, bei Gesprächen in der kommenden Woche zwischen Landesregierung, Landtag, Kirchen

und kommunalen Spitzenverbänden solle nach einer für alle tragfähigen Lösung gesucht werden. Die Kirchen hatten bislang einen Kompromiss von 1998 mitgeboten, der ihnen weit gehende Mitspracherecht bei ihren Kindergärten ermöglicht habe. Die Kommunen müssen im Unterschied zu den Kirchen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten. Der Städtetag äußerte sich bei einer jugendpolitischen Tagung von Jugendämtern und Jugendministerium

und Kirchensteuereinzahlern

angekündigt, die Zahl der Kindergartenplätze zu verringern. Die Erzbischöfe Köln will bis 2008 das Geld für 900 Gruppen streichen. Im Bistum Essen soll es bis 2006 rund 130 Gruppen weniger geben. Das Bistum Münster will bis 2006 rund 300 seiner 2400 Gruppen schließen. Die Bistümer Aachen und Paderborn sind in Verhandlungen.

Die Evangelische Kirche Westfalen kündigt die Streichung von zehn Prozent ihrer 63 000 Plätze an. Die rheinische Kirche will 200 Gruppen aufgeben. Der Pressesprecher der Evangelischen Kirche im Rheinland, Iven, wies darauf hin, dass man „kein Zuschuss

empfänger, sondern Dienstleister für die Gesellschaft“ sei. Die rheinische Kirche bringe jährlich 52 Millionen Euro für Kindertageseinrichtungen auf. Der Spitzenrat kirchlicher Träger an der Finanzierung von Kindergärten habe mit 30 Prozent deutlich höher als anderen Trägern.

Zuvor hatte der Vorsitzende des Städtetags, Dortmunds Oberbürgermeister Lippmeyer gewarnt, die Kommunen könnten nicht einspringen und den Rückzug ausgleichen. Wenn so lange Zeit bezuschusst worden sei, habe die Verpflichtung, sich nicht einseitig aus der Trägerschaft zurückzuziehen.

## VOLKSINITIATIVE JETZT NOCH EINFACHER

Ein Überblick über Voraussetzungen, Inhalte und Verfahren von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in Nordrhein-Westfalen gibt ein neuer Leitfaden des NRW-Innenministeriums. In knapper und anschaulicher Form werden Leser und Leserinnen über die Wege informiert, wie sie unmittelbar Einfluss auf die demokratische Willensbildung nehmen können. In dem Leitfaden berücksichtigt ist das neue Verfahren bei der Volksinitiative in NRW. Anders als bisher müssen private Organisatoren von Volksinitiativen für die Sammlung von Unterschriften nun keinen Zulassungsantrag mehr stellen. Lediglich die Absicht, Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln, muss dem Innenministerium angezeigt werden. Der Leitfaden kann im Internet unter der Adresse [www.im.nrw.de/aktuell](http://www.im.nrw.de/aktuell) herunter geladen werden.



munalen Finanzausgleichs. Dessen Aufgabe ist es, die kommunale Finanzmasse aufzustocken und die Aufteilung der Finanzmittel zwischen den einzelnen Kommunen so zu steuern, dass aufgaben- und bedarfsgerecht Geld zur Verfügung steht. Dies geschieht in erster Linie über Schlüsselzuweisungen, also allgemeine Zuweisungen, die nach einem im Gesetz festgelegten „Schlüssel“ berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur freien Verfügung gestellt werden.

Das Grundprinzip des Schlüsselzuweisungssystems ist einfach. Für jede Gemeinde oder jeden Gemeindeverband wird anhand bestimmter Indikatoren ein einheitlicher Finanzbedarf ermittelt. Dem wird eine normierte Einnahmekraft für jede einzelne Kommune gegenübergestellt. Ist der fiktiv ermittelte Finanzbedarf höher als die normierte Steuerkraft, wird die Differenz zu 90 Prozent ausgeglichen.

Der Finanzbedarf einer Gemeinde wird ganz wesentlich bestimmt durch die Zahl der Einwohner eine Gemeinde (= Hauptansatz). Der Hauptansatz im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich wird allerdings nicht linear, sondern mit einer immanenten Progression zugrunde gelegt. Dahinter steht die Überlegung, dass der Einwohner einer einwohnerstarken Gemeinde einen höheren Finanzbedarf auslöst als der Einwohner einer einwohnerschwachen Gemeinde. Die unterschiedliche Gewichtung von Einwohnern, die so genannte Einwohnerveredelung, ist in einer Tabelle (Hauptansatzstaffel) festgelegt.

Einwohner in Kommunen von bis zu 25.000 Einwohnern werden mit dem Faktor 1 gewichtet. Am anderen Ende der 18-stufigen

Skala steht die Stadt Köln mit einem Gewichtungsfaktor von 1,57 pro Einwohner. Dies bedeutet, dass die Stadt Köln für jeden Einwohner anderthalb Mal so hohe Zuweisungen wie die benachbarte Gemeinde Odenthal erhält.

Diese Ungleichbehandlung beruht letztlich nicht auf quantifizierbaren Parametern oder Kennzahlen, sondern ist allein aus dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommune abgeleitet. Darin spiegelt sich auch der Umstand wider, dass eine Großstadt einwohnerbezogen höhere Ausgaben für Kultur tätigt als eine ländliche Kommune.

Eine Mitfinanzierung von Kulturangeboten durch Umlandgemeinden ist deshalb bereits integraler Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs, was in der Diskussion über unterschiedliche Kultur-Finanzierungslasten gerne vergessen wird. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass neben den erhöhten Schlüsselzuweisungen auch gezielte Zweckzuweisungen an kulturtragende Kommunen gewährt werden, die von einer Beteiligung an den Investitionskosten bis zu einer Bezuschussung der laufenden Betriebskosten reichen.

### GRENZEN DES AUFRECHNENS?

Der letzte Punkt führt den Gedanken einer Umlagefinanzierung noch einen Schritt weiter. Einmal unterstellt, die Verfechter einer zwingenden Finanzierungsbeitrag würden sich mit ihrem Anliegen durchsetzen: Wo soll das Prinzip einer Umlandbeteiligung enden? Gilt dies nur für Kulturangebote und -einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft oder auch für solche in privater Trägerschaft? Wie sieht es mit anderen Be-

reichen der Daseinsvorsorge aus? Könnte nicht auf anderen Feldern - beispielsweise für den Sport oder für Beratungsangebote - gleichfalls ein Finanzierungsbeitrag eingefordert werden?

Umgekehrt ist es nicht ausgeschlossen, dass auch Umlandgemeinden auf den Gedanken verfallen, die Nutzung naturbelassener Räume durch Großstadtbewohner zu Naherholungszwecken oder die Inanspruchnahme des Radwegenetzes monetär zu bewerten und eine Finanzierungsbeitrag von den Kernstädten zu verlangen.

Die vorstehenden Überlegungen zeigen, dass die Protagonisten einer zwingenden Finanzierungsbeitrag von Umlandgemeinden für großstädtische Kulturangebote die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, ob die so genannte Umlandproblematik überhaupt existiert. Vieles spricht dafür, dass sie nicht existiert. ●

### PRESESTIMMEN

„Aachener Nachrichten“ vom 02.11.2004

#### NRW-Kommunen wollen Extra-Geld

**DÜSSELDORF.** Die NRW-Kommunen fordern einen gesonderten Finanztopf des Bundes für den Ausbau der Kleinkinder-Betreuung. Es sei nicht sicher, ob die finanzielle Entlastung der Kommunen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV eintrete, so der Städte- und Gemeindebund NRW. (ddp)

„Aachener Nachrichten“ vom 05.11.2004

#### Kindergärten: Städte mahnen die Kirchen

**DÜSSELDORF.** Die Kommunen in NRW haben an die Kirchen appelliert, sich nicht aus der Kindergartenbetreuung zurückzuziehen. Es sei falsch, „überstürzt aus einer bewährten Struktur auszusteigen“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Bernd Jürgen Schneider, gestern in Düsseldorf. Dadurch werde der Problemdruck für die Kommunen erhöht. Auch der Städtetag äußerte sich besorgt über den „geplanten massiven Abbau“. (kna)

# Verkehrsbauwerke brauchen Pflege



Foto: Lehrer

Brücken und Stützmauern in kommunaler Obhut - hier Gipselemente für den Modellbau - müssen regelmäßig untersucht und instand gehalten werden

**Prüfung und Unterhaltung von Brücken und Stützmauern ist eine kommunale Aufgabe, deren Vernachlässigung zu materiellen Schäden und sogar zu Strafverfahren führen kann**

Mit der Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagementsystems haben die Technischen Betriebe Velbert auch die Unterhaltung von Brücken und Stützmauern

## DER AUTOR

**Dipl.-Ing. Dipl.-Biol. Werner Jahr** ist Berater bei der Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH

neu organisiert. Dies könnte Signalwirkung auch für andere Städte und Gemeinden haben. Denn Kontrolle, Prüfung und Instandhaltung zahlreicher

Brücken und Stützmauern liegen in kommunaler Verantwortung.

Brückenbauwerke bedürfen aufgrund ihrer besonderen dynamischen Belastung regelmäßiger Prüfung, ständiger Wartung und häufiger Instandsetzung. Die unterschiedlichen Konstruktionen und Materialien - Beton, Stahl, Holz, Naturstein - erfordern großes bautechnisches Wissen. Ist die Instandhaltung und Prüfung von Brücken schlecht organisiert, kann es zu erheblichen Gefahren für die Verkehrsteilnehmer kommen. Andererseits kann das Bauwerk Schaden nehmen.

Brücken und Stützmauern müssen daher in einem solchen Zustand gehalten werden, dass von dem Bauwerk keine Gefahr für Benutzer oder Dritte ausgeht. Eine Schädigung von Personen kann von Brücken im schlimmsten Fall durch deren Einsturz verursacht werden. Personenschäden können aber bereits durch Mängel entstehen, die noch nicht die Statik der Brücke beeinträchtigen. So können defekte Brückengeländer zur Verletzung etwa von Radfahrern führen. Abplatzender Beton kann auf Straßen, die unter Brücken entlangführen, Menschen in Gefahr bringen. Mangelhafter Fahrbahnbelag auf der Brücke führt möglicherweise zu Verkehrsunfällen. Bei Stützmauern besteht die Gefahr des Einstürzens in Richtung des Verkehrsweges.

## HAFTUNG DELEGIEREN

Während die materiellen Schäden durch die Kommune oder eine Haftpflichtversicherung gedeckt sind, liegt die strafrechtliche Haftung zunächst beim Bürgermeister. Dieser kann jedoch einen Großteil seiner strafrechtlichen Verantwortung und Haftungspflicht auf Mitarbeiter respektive Mitarbeiterinnen oder städtische Betriebe übertragen. Voraussetzung ist, dass

- Kontrolle, Prüfung, Instandhaltung und - wenn erforderlich - Erneuerung von Brücken und Stützmauern professionell organisiert sind (Aufgaben beschreiben und Verantwortlichkeiten benennen),
- die Finanzierung sichergestellt ist,
- die Erledigung dieser Aufgabe (z.B. durch Berichtspflicht) vom Bürgermeister überwacht wird.

In den ersten Jahrzehnten eines Brückenlebens machen sich in der Regel Verschleiß und Korrosion noch nicht stark bemerkbar. Die meisten kommunalen Brücken wurden in den 1960er- und 1970er-Jahren gebaut. In

dieser Zeit wurde mit einer wesentlich geringeren Zahl von Fahrzeugen und mit geringen Belastungen geplant, was Anzahl und Gewicht der LKW angeht. Die Lebensdauer dieser Brücken wird durch die zunehmende - und nicht eingeplante - Belastung drastisch verkürzt. Fehlen den Kommunen Mittel zur Instandhaltung und Kontrolle von Brücken, müssten Brücken künftig wegen Gefährdung gesperrt werden.

Eine rechtzeitige Kontrolle und Instandhaltung ist nicht nur zur Vermeidung der strafrechtlichen und finanziellen Haftung erforderlich, sondern auch wirtschaftlich sinn-



Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL
- Organisation kommunaler Betriebe
- ...Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH  
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266  
[www.kommunalmanagementsysteme.de](http://www.kommunalmanagementsysteme.de)



Qualitäts- und Umweltmanagementsystem geprüft:  
Der Betriebsleiter der Technischen Betriebe Velbert Ralph Güther (6.v.li.) nimmt mit seiner Projektgruppe das Zertifikat vom Auditor der Zertifizierungsgesellschaft DQS Dr. Eberhard Baran (3.v.re.) entgegen

voll. Brücken altern ohne regelmäßige Instandhaltung schneller. Werden die kleinen Schäden nicht rechtzeitig behoben, entstehen größere Schäden, die eine komplette Erneuerung der Brücke nötig machen können. Regelmäßige Kontrollen und Instandhaltungs-Maßnahmen sind kostengünstiger als Abriss und Neubau einer Brücke.

### INSTANDHALTUNGSPLAN NÖTIG

Überwachung und Kontrolle von Brücken und Stützmauern sind in der DIN 1076 geregelt. Für eine verantwortliche Kontrolle und Instandhaltung von Brücken und Stützmauern ist folgendes erforderlich:

- Darstellung der Finanzierung dieser Aufgabe
- Erstellung eines Brücken- und Stützmauerkatasters (Ermittlung, wo welche Brücke

vorhanden ist, mit welcher Funktion und aus welchem Baumaterial)

- Übernahme der Daten zu Brücken und Stützmauern aus vorhandenen Unterlagen und Erhebung neuer Daten durch Begehung jeder Brücke und Besichtigung jeder Stützmauer (Datenerfassung, Fotodokumentation)
- Anlegen eines Brückenbuches (auch in EDV-Form möglich) für jede einzelne Brücke und eines Protokolls für die Stützmauern
- Planung von Kontroll- und Prüfterminen
- Vergabe von Prüfaufträgen an Prüfingenieure, soweit rechtlich gefordert
- Planung der präventiven Instandhaltungs-Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kontrollen und Überprüfungen
- Bewertung des Vermögens an Brücken und Stützmauern
- Durchführung der präventiven Instandhaltungs-Maßnahmen

- Durchführung von Reparaturen
- Planung von Erneuerungen

Zur Strukturierung dieser Schritte ist die Erstellung einer genauen Dienstanweisung zur Kontrolle und Instandhaltung von Brücken und Stützmauern erforderlich, in der die Verantwortlichkeiten - inklusive der Übertragung von Pflichten -, sowie die Art und Weise, wie die Aufgaben zu erledigen und die Arbeiten zu dokumentieren sind, festgelegt werden. Begleitend zur Dienstanweisung sollten Checklisten für Datenaufnahme, Kontrollschritte und Prüfungen erstellt werden.

Bei den Technischen Betrieben Velbert wurden all diese Maßnahmen jetzt umgesetzt durch die fachlich engagierten Mitarbeiter und Führungskräfte sowie die Qualitäts- und Umweltmanagement-Beauftragte, unterstützt von einem Berater der Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH. Den Technischen Betrieben Velbert wurde dafür im Oktober 2004 das entsprechende Zertifikat für ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem verliehen. ●

### KONTAKT

Dipl.-Ing. Dipl.-Biol. Werner Jahr  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH  
Kaiserswerther Str. 199-201  
40474 Düsseldorf  
werner.jahr@nwtsgb.de  
Tel. 0211-4587-216  
Fax. 0211-4587-266

„Aachener Nachrichten“ vom 29.10.2004

## „Gesetz ist kaum umsetzbar“

Bundesregierung will Kommunen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Kinderbetreuung zwingen. Der Städte- und Gemeindebund hält das Vorhaben wegen Finanzproblemen für „unredlich und unseriös“.

BERLIN/AACHEN. Mit heftiger Kritik haben Städte und Gemeinden in der Region auf ein neues Gesetz zur Betreuung von Kleinkindern reagiert. Nach Ansicht der Kommunen ist völlig unklar, wie neue Plätze finanziert werden könnten. Mit den Stimmen der rot-grünen Koalition hat der Bundestag gestern beschlossen, von Januar an die Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen bis 2010 deutlich auszubauen und dies vor allem in Westdeutschland, wo es

noch für die wenigsten Kleinkinder entsprechende Angebote gibt.

Trotz Über einstimmigkeit in den Zielen des Gesetzes enthielten sich Union und FDP im Bundestag der Stimme. Die Opposition sieht die Schaffung der nötigen 230.000 Plätze nicht ausreichend finanziert abgedeckt. Die in der Endstufe lässigen 1,7 Milliarden Euro pro Jahr sollen durch Einsparungen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktkrise im Jahr IV aufgebracht werden. Direkte Finanzen

weisungen des Bundes an die Länder sind nicht vorgesehen.

Bernd-Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, sprach von einem „unredlichen wie unseriösen Versuch, die Finanzierung auf die Kommunen abzuwälzen“. Denn diese profitierten von Eltern IV keineswegs in dem prognostizierten Ausmaß. Die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosengeld sei „ein Nullsummenspiel“, erklärte Achim Oberböck

germeister Jürgen Lindner (SPD) Geld für eine Ausweitung des Betreuungsangebotes bleibe den Kommunen nicht, so dass das Gesetz kaum umsetzbar sei. Mit dem Gesetz will die Koalition vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die frühkindliche Erziehung fördern. Auf das Angebot sollen in erster Linie Familien mit berufstätigen Eltern oder Alleinerziehende zurückgreifen können. (Landsp)

# Konversionsfonds unverzichtbar

**Der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern Bund und Länder auf, den durch Schließung von Bundeswehr-Standorten betroffenen Kommunen Hilfen anzubieten**

Anlässlich der Schließung von mehr als 100 Bundeswehrstandorten fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) einen Konversionsfonds für die betroffenen Kommunen. „Die Standortkommunen waren teilweise über Jahrzehnte ein guter Gastgeber für die Bundeswehr. Nicht zuletzt haben die betroffenen Städte und Gemeinden ihre Infrastruktur von der Wasserversorgung bis zum Straßenbau auf die Bedürfnisse der stationierten Bundeswehr ausgerichtet. Deshalb hat der Bund eine Bringschuld und darf sich seiner strukturpolitischen Verantwortung nicht entziehen“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, Dr. Gerd Landsberg, Anfang November 2004 in Berlin.

Ohne zusätzliche Mittel wird der Strukturwandel in vielen betroffenen Kommunen nicht gelingen, sondern die Arbeitslosigkeit wird steigen. Es ist besser, öffentliche Investitionen und damit Arbeitsplätze zu finanzieren, als wenn die Last des Bundes durch höhere Arbeitslosigkeit weiter steigt. Bund, Länder und die betroffenen Kommunen müssen sich schnellstens an einen Tisch setzen und die Konversion planen, unterstützen und durchführen. Hier sind natürlich auch die Länder mit ihrer Strukturpolitik gefragt. Nur wenn die Kommunen in der Lage sind zu investieren, wird auch das örtliche Handwerk und der Mittelstand Aufträge erhalten und die dringend notwendigen Arbeitsplätze schaffen.

Darüber hinaus fordert der DStGB den Bund auf, eng mit den betroffenen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Die aufgegebenen Liegenschaften müssen günstig - und mit einer Garantie der Freiheit von Altlasten - an Investoren abgeben, notwendige

Grundstücksverkäufe schnell umgesetzt werden und der Planungsprozess muss insbesondere durch Offenlegung aller Informationen unterstützt werden.

## NRW-KOMMUNEN BESONDERS BETROFFEN

Die von der Bundesregierung beschlossene Schließung von Bundeswehr-Standorten trifft das Land Nordrhein-Westfalen unverhältnismäßig hart. Besonders Kommunen im ländlichen Raum - etwa Coesfeld und Lippstadt - sind von dem Wegfall von Dienstposten und Zivil-Arbeitsplätzen extrem betroffen. „Diese unvorhersehbaren Belastungen können die Kommunen - vor allem angesichts der prekären Finanzlage - nicht allein bewältigen“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, am 8. November 2004 in Düsseldorf.

## ABSCHIED VON KLAUS BECHTEL

Der Städte- und Gemeindebund NRW trauert um Klaus Bechtel. Der frühere Bürgermeister von Herten verstarb völlig unerwartet wenige Wochen vor Vollendung seines 56. Lebensjahres am 10. Oktober 2004. Klaus Bechtel war in verschiedenen Funktionen für die Stadt Herten aktiv. Ab 1978 vertrat er für sechs Jahre als Personalratsvorsitzender die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Seit 1992 hat er als Wahlbeamter - zunächst als Beigeordneter, ab 1994 als Stadtdirektor und die vergangenen fünf Jahre als direkt gewählter Bürgermeister - die Geschicke der Stadt an entscheidender Stelle gelenkt. Außerdem gehörte Bechtel seit dem Jahr 2000 dem Präsidium sowie dem Hauptausschuss des StGB NRW an und wirkte im Arbeitskreis Mittelstadt des Verbandes mit.

dorf nach einem Spitzengespräch von NRW-Wirtschafts- und Arbeitsminister Harald Schartau mit den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen. Denn nach den aktuellen Planungen wird praktisch das gesamte westliche Münsterland „militärfrei“.

Die sich aus dem Spitzengespräch ergebenden Forderungen und Anregungen des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Lösung dieses Problems sind in den folgenden acht Punkten zusammengefasst:

**1. Strukturpolitische Aspekte jetzt berücksichtigen:** Gerade vor dem Hintergrund, dass das aktuelle Standortschließungsprogramm ohne Beteiligung der Länder, Städte und Gemeinden und erstmals ausdrücklich ohne strukturpolitische Erwägungen aufgestellt worden ist, fordert der Städte- und Gemeindebund NRW jedenfalls bei der für die Jahre bis 2010 vorgesehenen Umsetzung der Strukturreform der Bundeswehr eine angemessene Berücksichtigung regional- und strukturpolitischer Belange.

**2. Konversionsprogramm mit zusätzlichen Fördermitteln unabdingbar:** Angesichts der vielfach wirtschaftsstrukturell angespannten Lage der Standortgemeinden und ihrer speziell auf die Bundeswehr ausgerichteten Infrastrukturen fordert der Städte- und Gemeindebund NRW ein Sofort-Konversionsprogramm des Bundes zur Bewältigung der mit dem Standortkonzept verbundenen Handlungserfordernisse.

**3. Informationen, Transparenz und Einbindung gewährleisten:** Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert endlich Transparenz, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit bei allen Umsetzungsschritten des Standortkonzepts und erwartet die baldmögliche Einbindung der Standortkommunen in regionsbezogene Planungskonferenzen.

**4. Kooperatives und strukturwirksames Flächenmanagement installieren:** Der Städte- und Gemeindebund NRW verlangt ein auf Zusammenarbeit mit den Standortkommunen ausgerichtetes Flächenmanagement des Bundes, das sämtliche Flächen aus den unterschiedlichsten Quellen (Bundeswehr, Bahn, Post) einbezieht, Altlastenfreiheit garantiert, kommunale Entwicklungsvorstel-

lungen berücksichtigt und nutzerorientierten Lösungen vor höchstmöglichem Verkaufserlös den Vorzug gibt.

**5. Ausgleich für Standortgemeinden schaffen:** Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert Bund und Land auf, in Wahrung ihrer raumordnungspolitischen Kompetenzen alle Möglichkeiten zu suchen, bei Ansiedlung, Verlagerung und Erhalt von Bundes- sowie Landesbehörden und anderen staatlichen Einrichtungen die Standortgemeinden bevorzugt zu berücksichtigen.

**6. Konversionsrunden initiieren und moderieren:** Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet vom Land Fortführung und Ausbau des Kommunikations- und Beratungsnetzwerkes durch Einrichtung örtlicher und regionaler Konversionskonferenzen bzw. Konversions-Arbeitsgruppen, an denen neben Bund, Land und Gemeinde auch potenzielle Investoren und Finanziers beteiligt werden.

**7. Zinsfreie bzw. zinsgünstige Finanzierungsprogramme anbieten:** Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert das Land auf, durch eine Intensivierung der Strukturförderung und vor allem durch zinsfreie oder zumindest zinsgünstige Kredite die Standortgemeinden bei der Umstrukturierung in ohnehin finanziell schwierigen Zeiten zu unterstützen und dadurch auch trotz eines enger werdenden Finanzrahmens zu demonstrieren, dass es der Konversionsproblematik wie schon in der Vergangenheit großes Gewicht beimisst.

**8. Beiträge der Arbeitsmarktpolitik mobilisieren:** Bundesagentur für Arbeit und Land müssen aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW für die besondere Problemgruppe der bisher im Bereich der Bundeswehr Erwerbstätigen spezielle Programme auflegen, um über Eingliederungszuschüsse und ähnliche Hilfen besondere Anreize für passgenaue Beschäftigungsverhältnisse mit Langfristperspektive zu erreichen. ●

## NEUER PRÄSIDENT DES LANDKREISTAGES NRW

**Thomas Kubendorff** (CDU), Landrat des Kreises Steinfurt, ist neuer Präsident des Landkreistages NRW. Der 48-Jährige wurde am 16. November 2004 von



der Landkreisversammlung gewählt und löst damit Landrat Gerd Achenbach (SPD) in der Führung des kommunalen Spitzenverbandes ab. Der studierte Jurist Kubendorff war zuvor Rechtsrat in der Stadt Ratingen und später Beigeordneter in der Stadt Hattingen gewesen. Seit 1999 steht Kubendorff als hauptamtlicher Landrat dem Kreis Steinfurt vor.

„Westfalenpost“ vom 04.11.2004

## „Nicht auf den letzten Euro schielen“

Städte fordern: Bund muss Kasernen möglichst billig abgeben

**DÜSSELDORF.** (goe) Von den Standortschließungen der Bundeswehr ist NRW so stark betroffen wie kein anderes Bundesland. Doch dieser tiefe Einschnitt kann auch eine Chance für die betroffenen Kommunen sein, wenn sie schnell genug reagieren, meint Bernd Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW.

**WESTFALENPOST:** NRW ist von den Standortschließungen der Bundeswehr mit dem Abbau von 8900 der 48 000 Stellen am stärksten betroffen. Wirtschaftsminister Schartau hat Bürgermeister und Landräte für morgen zum Krisenge-

spräch geladen. Wie kann geholfen werden?

**SCHNEIDER:** Der Bund muss die frei werdenden Liegenschaften der Bundeswehr schnell, flexibel und unbürokratisch veräußern. Lange Preisverhandlungen darf es dabei nicht geben. Viele der betroffenen Standorte haben 1a-Lagen und sind hoch geeignet zur Umnutzung. Der Bund darf aber nicht auf den letzten Euro schielen, sondern muss schnell handeln. Schließlich hat er eine moralische Bringschuld gegenüber den teilweise stark vom Abzug betroffenen Gemeinden.

**FRAGE:** Minister Schartau verlangt eigene Konzepte der Kommunen. Muss das Land auch finanziell helfen?

**SCHNEIDER:** Geld ist nicht alles, aber die Kommunen brauchen Hilfen von Bund und Land. Einzelne Kasernen liegen außerhalb und müssen für eine neue Nutzung besser an das Verkehrs- und Kanalnetz angeschlossen werden. Außerdem brauchen die betroffenen Gemeinden Unterstützung der Ministerien bei der Planung der Konversion. Generell gilt: Es ist günstiger für Bund und Land, in die Gemeinden zu investieren, damit keine Arbeitslosigkeit entsteht. NRW muss durchsetzen, dass der Bund zinslose Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitstellt.

**FRAGE:** Aber was ist mit den hoch verschuldeten Kommunen im Haushaltssicherungskonzept? Die dürfen doch keine neuen Kredite aufnehmen, oder?

**SCHNEIDER:** NRW-Innenminister Behrens muss sich bei den vom Haushaltssicherungskonzept betroffenen Gemeinden flexibel zeigen und den Kommunen für eine

Übergangszeit die zusätzliche Kreditaufnahme zum Umbau freier Bundeswehr-Liegenschaften genehmigen. Wenn wir nicht schnell handeln, sind die möglichen Investoren weg.

**FRAGE:** Gemeinden wie Iserlohn, Rheine, Wegberg-Wildenrath und Weeze haben in den 90er Jahren bewiesen, dass der Abzug militärischer Einrichtungen auch eine Chance für Zukunftsinvestitionen in der Kommune sein kann. Wie sehen Sie das?

**SCHNEIDER:** Natürlich bietet die Konversion in guten Lagen viele neue Möglichkeiten. Jede Gemeinde muss deshalb schnell prüfen, wie sie freie Kasernen und Gelände nach dem Abzug der Bundeswehr optimal nutzen kann. Aber der Bund darf keine Steine in den Weg legen.

Mit dem Hauptgeschäftsführer des NRW-Städte- und Gemeindebundes, Bernd Schneider, sprach Wilfried Goebels

# Rekorddefizite der Kommunen trotz Mehreinnahmen

Nach den Anfang November 2004 bekannt gewordenen Ergebnissen der Steuerschätzung wird das Steueraufkommen von Städten und Gemeinden im laufenden Jahr gegenüber der Schätzung vom Mai 2004 leicht ansteigen. Ursache hierfür sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um 3,1 Mrd. Euro.

Für das Ansteigen der Gewerbesteuer gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: zum einen die seit Beginn des Jahres geltende Absenkung der Gewerbesteuerumlage von 30 auf 20 Prozent. Außerdem wurden die Gewerbesteuervorauszahlungen durch die Unternehmen in den letzten Jahren überproportional abgesenkt. Da die Konjunktur sich anders entwickelt hat, als von den Unternehmen prognostiziert, beruht ein Teil der Mehreinnahmen auf einem nachholenden Effekt. Ohne diese Effekte sinken die Einnahmen der Gemeinden wie die von Bund und Ländern.

„Die heutigen Zahlen bringen keine Entwarnung; die Steuereinnahmen befinden sich nach den massiven Rückgängen in den letzten Jahren immer noch auf katastrophalem Niveau“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, dazu in Berlin. Insgesamt würden die gemeindlichen Steuereinnahmen annähernd drei Prozent beziehungsweise 1,6 Mrd. Euro unter denen des Jahres 2000 liegen.

Die erheblichen Einnahmeausfälle bei der Einkommensteuer (-1,4 Mrd. Euro) seien auch eine Folge der Entscheidung, die Einkommensteuerentlastungen vorzuziehen. Die Mehreinnahmen aus der Umlageabsenkung bei der Gewerbesteuer würden durch diese Maßnahme teilweise aufgezehrt. „Besonders trifft dies kleine und mitt-

lere Städte und Gemeinden mit einem verhältnismäßig geringem Anteil der Gewerbesteuererinnahmen am Gesamtaufkommen“, betonte Landsberg. Was diese durch die Steuerentlastung verlören, würden sie durch die Gewerbesteuer nicht wieder kompensieren.

Besorgnis erregend sei die weiterhin schlechte Einnahmesituation vor dem Hintergrund des Anstiegs der Ausgaben für soziale Leistungen im ersten Halbjahr 2004 um annähernd sieben Prozent. Ausgaben-treiber seien insbesondere die Leistungen

für Pflegekosten, Eingliederungshilfen für Behinderte in Einrichtungen, Jugendhilfe sowie die Grundsicherung für Menschen mit keinen oder nur geringen Ansprüchen auf Rente. Eine Gemeindefinanzreform sei deshalb dringlicher denn je.

„Es muss nicht nur die Einnahmesituation der Kommunen durch eine Gemeindefinanzreform nachhaltig verbessert werden, sondern bestehende Aufgaben der Kommunen müssen zurückgeführt und erst recht die Zuweisung neuer Aufgaben durch den Bund verhindert werden“, forderte Landsberg weiter. Deshalb sei es für die Kommunen von elementarer Bedeutung, dass als Ergebnis der so genannten Föderalismuskommission dem Bund durch die Verfassung verboten würde, den Kommunen Aufgaben zuzuweisen. Alles andere sei nicht tragbar, so Landsberg, denn die Vergangenheit zeige, dass ansonsten unkalkulierbare Mehrkosten für die Kommunen die Folge wären.

Landsberg wies darauf hin, dass das wiederum massive Ansteigen der kommunalen Kassenkredite von 16,3 Mrd. Euro Ende des Jahres 2003 auf bereits 18,6 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2004 und der starke Rückgang der kommunalen Investitionen um über neun Prozent im selben Zeitraum zeig-

AUS DEM  
DStGB



Foto: Siewert

## EINE UHR ZÄHLT RÜCKWÄRTS

Sie ist Erfolgsmesser und Selbstverpflichtung zugleich: die erste **Entschuldungsuhr** (Foto) Deutschlands. Sie weist seit August 2004 an der Fassade des Langenfelder Rathauses für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar die Schulden der Stadt aus. Und diese gehen kontinuierlich zurück. Allein in den vergangenen zehn Jahren sind die Verbindlichkeiten der 60.000 Einwohner starken Kommune von rund 30 Mio. Euro auf unter zehn Mio. Euro gesunken. Damit weist die Stadt im Vergleich der Kommunen dieser Größenordnung bundesweit den niedrigsten Schuldenstand auf. **Bürgermeister Magnus Staehler** (Foto) führt die erfolgreiche Entschuldungspolitik auf eine nachhaltige und konsequente Wirtschafts- und Finanzpolitik zurück. Bis 2009 will die Stadt komplett schuldenfrei sein.

ten, dass die Krise der kommunalen Finanzen fortbestehe. Vor diesem Hintergrund seien die jetzigen leichten Zuwächse nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein, da diese nicht helfen würden, die strukturell bedingte Finanzmisere der Kommunen zu beseitigen. (DStGB-Pressemitteilung 68/2004 vom 04.11.2004) ●

## Verhaltens- PC-Nutzung zuhause

Zwar stehen in zwei von drei deutschen Haushalten Personal Computer, jedoch benutzen laut einer aktuellen Untersuchung des Freizeit-Forschungsinstituts der British American Tobacco (www.bat.de) nur 13 Prozent ihrer Besitzer sie täglich. Die Hälfte nutzt den PC sogar nur einmal jährlich oder seltener zuhause. 70 Prozent der Deutschen hätten noch nie im Internet eingekauft, offenbar wollen sie „lieber gucken als buchen“, so der Leiter des Instituts, Prof. Opatowski. Zu den häufigeren Freizeitbeschäftigungen (mindestens einmal pro Woche) gehören weiterhin das Fernsehen (97 Prozent), Radiohören (91 Prozent) und Zeitungslesen (84 Prozent). Außerdem bestünde weiterhin eine deutliche digitale Spaltung, die offenbar durch Bildungsunterschiede hervorgerufen wird: So würden gerade einmal 6 Prozent der Hauptschulabsolventen regelmäßig Homebanking betreiben, während es bei Befragten mit einem Gymnasialabschluss 26 Prozent seien.

## Einheitliche Nummer zum Kartensperren

Im Jahr 2005 soll es eine einheitliche Telefonnummer zum Sperren von Kreditkarten, Handys, digitalen Signaturen etc. geben. Geht man ihrer verlustig, etwa durch Diebstahl, soll ein Anruf bei der bundesweiten Nummer „116 116“ bzw. „(0) 116 116“ weitere Telefonate ersparen. Die Rufnummer soll in Deutschland kostenlos erreichbar sein und auch Faxe entgegen nehmen können. Die Weitervermittlung zu weiteren, für konkrete Sperrungen zuständigen Stellen kann Bestandteil des Sperrungsdienstes sein. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat eine Ausschreibung für den Betrieb gestartet, die vorsieht, dass der Betreiber keine er-

werbswirtschaftlichen Ziele verfolgen darf. Der „Gewinner“ der Ausschreibung muss EUR 5.200 für die Zuteilung der Nummern bezahlen. Der Dienst soll spätestens ein halbes Jahr nach Vergabe der Nummer starten.

## Geisel durch Google gerettet

Nach einem Bericht der BBC hat die Internet-Suchmaschine www.google.com einer australischen Geisel im Irak das Leben gerettet. Der Journalist John Martinkus sei freigelassen worden, nachdem eine Internet-Recherche durch die Kidnapper mittels Google ergeben hätte, dass er weder ein Spion sei, noch für ein US-Unternehmen arbeitete. Google habe die Geiselnahme auf seine Homepage bzw. die seines Buchverlages geführt. Die dortigen Informationen hätten die Freilassung bewirkt.



**IT-NEWS**  
zusammengestellt von  
Dr. iur. Lutz Gollan,  
IT-Referent beim StGB NRW,  
e-Mail: Lutz.Gollan@nwtstgb.de

## Urheberrecht bei Homepage- Grafiken

Ein umstrittenes Urteil des OLG Hamm sorgt für Aufsehen bei Homepage-Gestaltern. Nach dem Richterspruch vom 24.08.2004 (Az.

4 U 51/04) unterliegen mittels Computerprogrammen erstellte Grafiken auf Homepages nicht zwingend dem Urheberrecht. Ein Werk der bildenden Künste setze eine menschlich-gestalterische Tätigkeit voraus, die fehlen könne, wenn es sich um maschinell oder durch Computer geschaffene Kunstwerke handele. Im zu entscheidenden Fall hatte ein Homepage-Inhaber mehrere Grafiken von einer anderen Homepage ohne Zustimmung des Inhabers übernommen. Die Grafiken waren Fotos, die mittels eines Computerprogramms verfärbt worden waren. Durch das Urteil dürfte es schwierig werden zu beurteilen, welche Grafiken dem Urheberrecht unterliegen und welche nicht.

## Abfallentsorgung durch eine Nachbargemeinde

Das Gemeinderecht steht der Abfallentsorgung durch eine Gemeinde im Gebiet einer anderen Gemeinde nicht entgegen.

OVG NRW, Beschlüsse vom 12. Oktober 2004  
- Az.: 15 B 1873/04 und 15 B 1889/04 -

Der 15. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in zwei Eilverfahren rechtsgrundsätzlich entschieden, dass das nordrhein-westfälische Gemeinderecht kommunale Einrichtungen der Abfallentsorgung nicht hindert, in anderen Gemeinden die Abfallentsorgung zu betreiben.

Zwei private Unternehmen der Abfallentsorgung hatten versucht, der Stadt Münster durch einstweilige Anordnung untersagen zu lassen, die Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Emsdetten zu übernehmen. Die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat das OVG mit den beiden o. g. Beschlüssen letztinstanzlich abgelehnt.

Zur Begründung hat es ausgeführt: Die Gemeindeordnung sehe für die Abfallentsorgung keine Beschränkungen vor, wie sie für die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden im Allgemeinen bestünden. Dies gelte auch, wenn die Abfallentsorgung im Gebiet einer anderen Gemeinde stattfinde. Die vom Vergabesenaat des Oberlandesgerichts Düsseldorf vertretene Auffassung, die Abfallentsorgungstätigkeit in der fremden Gemeinde (hier in Emsdetten) müsse zugleich den Betrieb der Abfallentsorgung (hier in Münster) fördern, finde keine Grundlage in der Gemeindeordnung.

Parallel zu den hiermit entschiedenen verwaltungsrechtlichen Verfahren versuchen die privaten Abfallentsorgungsunternehmen vor den für Vergaberecht zuständigen Instanzen (Bezirksregierung und ggf. Oberlandesgericht Düsseldorf) die Vergabe des Abfallentsorgungsauftrags an die Stadt Münster zu verhindern.

Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts sind unanfechtbar

## Haftung der Deutschen Bahn als Zustandsstörerin

Der Deutschen Bahn kann nicht als Zustandsstörerin aufgegeben werden, gegen das Nisten und Brüten von Tauben in einer Bahnunterführung auf ihre Kosten ein Netz spannen zu lassen.

OVG NRW, Beschluss vom 6. September 2004  
- Az.: 13 A 3802/02 -

Nachdem sich der Beklagte seit 1994 zunächst selbst bemüht hatte, der Verschmutzung durch Tauben unter der Bahnunterführung Herr zu werden, erließ er gegen die Klägerin, eine Gesell-



*Wir wünschen allen unseren  
Leserinnen und Lesern ein  
gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein erfolgreiches Jahr 2005*

schaft der Deutschen Bahn, eine auf §§ 10, 13 BSeuchG i. V. m. § 18 OBG NRW gestützte Ordnungsverfügung, mit der er der Klägerin aufgab, an der Bahnunterführung durch das Anbringen einer Netzabspannung „das dauerhafte Ansammeln, Nisten und Brüten von Tauben unter der Brückenkonstruktion zu unterbinden“.

Durch erstinstanzliches Urteil gab das VG der Klage mit der Begründung statt, die Klägerin könne nicht als Störerin herangezogen werden, weil die Gefahr unmittelbar durch das Verhalten der Tauben ausgelöst werde, für das die Klägerin nicht verantwortlich sei.

Die Berufung der Beklagten hatte keinen Erfolg.

Der Beklagte stützt sich als Eingriffsnorm auf § 13 Abs. 1 BSeuchG. Vom Vorliegen der Voraussetzungen dieser inzwischen durch Regelungen des Infektionsschutzgesetzes vom 20.07.2000 (IfSG) abgelösten, aber auf den vorliegenden Fall noch anwendbaren Vorschrift kann zu Gunsten des Beklagten ausgegangen werden. Die Berechtigung für die Heranziehung der Klägerin entnimmt er § 18 Abs. 1 OBG NRW, was mangels entsprechender Regelung im Bundesseuchengesetz statthaft ist.

§ 18 OBG NRW regelt die Verantwortlichkeit für den Zustand von Sachen wie folgt:

„Geht von einer Sache oder einem Tier eine Gefahr aus, so sind die Maßnahmen gegen den Eigentümer zu richten. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die nachfolgenden Vorschriften entsprechend auf Tiere anzuwenden.“

§ 18 Abs. 1 OBG ist jedoch keine ausreichende Grundlage für die Inanspruchnahme der Klägerin. Das ergibt sich daraus, dass die Gefahr, die von dem Taubenkot ausgeht, nicht unmittelbar mit dem Zustand des Brückenbauwerks ursächlich in Verbindung steht.

Nach der Rechtsprechung besteht allerdings die Haftung eines Grundstückseigentümers als sog. Zustandsstörer wegen der sog. Zustandsverantwortung für ein Grundstück auch dann, wenn die Gefahr von in ein Grundstück eingebrachten Sachen, etwa Kampfmitteln, über die der Eigentümer des Grundstücks schon mangels Kenntnis von ihnen keine Sachherrschaft hat, oder wenn die Gefahr wie Felsbruch von einem Naturereignis ausgeht. Der Grund ist, dass sich aus der Sachherrschaft über das Grundstück wegen der Sozialbindung des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG eine Pflicht ergibt, in Bezug auf dieses Grundstück für Störungsfreiheit zu sorgen.

In diesen Fällen wird aus der Sachqualität des Grundstücks und der Sachherrschaft über das Grundstück die Unmittelbarkeit der Gefahr in Bezug auf das Grundstück abgeleitet.

Ob die Unmittelbarkeit - wie in den vorstehenden Fällen - noch gegeben ist, ist von Fall zu



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Finanzreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

# Der Weg zur Effizienz



Die Reform des kommunalen Rechnungswesens kommt. Städte und Gemeinden profitieren durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik.

Deshalb beginnen zukunftsorientierte Kommunen mit der Restrukturierung ihrer Verwaltungsorganisation. Wichtige Elemente für ein effizientes Management sind Erfolgs-, Vermögens- und Finanzrechnung. Auf dem Weg zur modernen Kommune unterstützt DATEV vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater mit umfassender Beratung und professioneller Software. Informieren Sie sich beim Steuerberater oder rufen Sie uns an: 0911 319-7051. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.datev.de/kommunen](http://www.datev.de/kommunen).

**Besuchen Sie uns auf der CeBIT in Hannover vom 18. bis 24. März 2004, Halle 1, Stand 6g2.**



**Auf Innovation programmiert.**

DATEV eG, 90329 Nürnberg,  
[www.datev.de/kommunen](http://www.datev.de/kommunen), E-Mail: [kommunen@datev.de](mailto:kommunen@datev.de)

Fall in wertender Betrachtung festzustellen. Der Zustand einer Sache und die Sachherrschaft über sie können im Verhältnis zu der Gefahr oder dem Schaden auch eine nur entferntere, mittelbare Ursache darstellen; solche mittelbaren Ursachen lösen die polizeiliche Zustandshaftung jedoch nicht aus. So liegt der Fall etwa, wenn die Gefahr oder der Schaden unmittelbar durch eine Missbrauchshandlung eines Dritten ausgelöst wird, mag von der Sache auch ein gewisser Anreiz für diesen Missbrauch ausgehen. Deshalb ist etwa der Betreiber eines Flughafens nicht aus allgemeinen Gründen der Gefahrenabwehr verpflichtet, (auf eigene Kosten) Schutz vor terroristischen Anschlägen zu schaffen.

Im Rahmen der wertenden Betrachtung ist entscheidend, dass die Verwirklichung der Gefahr von wilden Tieren ausgeht, das Brückenbauwerk aber - anders als in den beiden Fällen der Kampfstoffe und der Felsabgänge - die Gefahr nicht in sich selbst trägt. Um eine tatsächliche Verbindung zu der Brücke herzustellen, muss auf die Nistplätze in dem Brückenbauwerk abgestellt werden, von denen selbst aber ebenfalls keine Gefahr ausgeht. Unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten ist die Nähe der Tiere zu dem Brückenbauwerk weiter dadurch relativiert, dass sich zwar die Tiere häufig, aber nicht notwendigerweise dort entleeren. Die fehlende Unmittelbarkeit wird auch dadurch deutlich, dass es im Bereich des Beklagten - aktenkundig - nicht nur unter der fraglichen Brücke (und möglicherweise unter weiteren Brücken) Verunreinigung durch Tauben gibt, sondern auch anderenorts und in Großstädten allgemein eine Taubenplage festzustellen ist.

Das Problem würde sich durch die angeordnete Netzabspannung allenfalls örtlich, aber nicht grundsätzlich verändern. Die Gefahr würde sich nämlich verlagern, da kein Anhaltspunkt dafür besteht, dass die Verhinderung des Nistens im Bereich der Brücke zu einer insgesamt geringeren Taubenbelastung führen würde.

Die fehlende Unmittelbarkeit ergibt sich in Bezug auf das Brückenbauwerk ferner dadurch, dass nicht die Belästigung durch den von den Tauben abgegebenen Kot schon die Gefahr bildet, sondern erst der Umstand, dass dieser auf der Straße trocknet und als Staub von Menschen eingeatmet werden kann.

Diese zu dem Umstand, dass die Tauben wilde Tiere sind, hinzukommenden Gesichtspunkte machen den Fall entgegen dem Vorbringen des Beklagten auch unvergleichbar mit der Inanspruchnahme eines Grundstückseigentümers wegen Ratten, die regelmäßig darin besteht, dass ihm das Auslegen von Rattengift auf seinem Grundstück aufgegeben wird.

Wenn der Beklagte meint, bei der Auslegung des VG würde § 13 Abs. 1 BSeuchG ins Leere gehen, da grundsätzlich niemand als Störer in Anspruch genommen werden könne, ist dem schon wegen der Fallgruppe der Handlungsstörer nicht zu folgen. Außerdem ist grundsätzlich auch eine Inanspruchnahme eines Grundstückseigentümers als Zustandsstörer nicht ausgeschlossen, wenn die Gefahr und das Grundstück hinreichend eng (unmittelbar) in Beziehung stehen, was z. B. im Zusammenhang mit Ratten oftmals durch Lagerung von Unrat oder Abfall oder durch sonstige dem Grundstück eigene Anziehungspunkte der Fall ist. Gegebenenfalls kommt ferner eine Inanspruchnahme sogar nicht verantwortlicher Personen nach § 19 OBG NRW in Betracht. Nicht immer, wenn eine Gefahr zu beseitigen ist, muss auch ein anderer in Anspruch genommen werden können. Ein weiterer Anwendungsbereich des § 13 BSeuchG wäre im Übrigen gegeben, wenn sich der Beklagte, nachdem er seit zehn Jahren mit anderen Mitteln versucht, des Taubenproblems Herr zu werden, entschließen würde, die Tiere zu töten, weil die Behörde nach § 13 BSeuchG wie nach § 17 IfSG nämlich wirksam zu handeln hat. Wie auch die Klägerin zutreffend ausgeführt hat, würde ihm dann gegenüber den Regelungen des Tierschutzgesetzes ebenfalls § 13 BSeuchG bzw. die Nachfolgeregelung § 17 IfSG zur Seite stehen. ●

## GERICHT IN KÜRZE



**Dr. Andreas Kasper** (29) ist neuer persönlicher Referent des StGB NRW-Hauptgeschäftsführers Dr. Bernd Jürgen Schneider. Der promovierte Jurist stammt aus Hannover und hat in Göttingen, Genf und Lausanne Jura sowie Politikwissenschaften studiert. Be-

gleitend zu seinem Referendardienst absolvierte Kasper von 2000 bis 2002 ein Fernstudium der Universität von Wales zum Master of Business Administration. An das Referendariat schloss sich 2003 ein Praktikum bei der Londonder Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen an. Im Mai 2004 wurde Kasper von der juristischen Fakultät der Universität Göttingen mit einer Arbeit über „Sozial-sponsoring: eine rechtliche Bewertung“ promoviert.

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.nwstgb.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-230  
E-Mail: redaktion@nwstgb.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/45 87-231

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/9149-4 03  
Fax 0211/9149-4 50

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

#### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
Hocksteiner Weg 38  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
JANUAR-FEBRUAR 2005  
ARCHIVE